

# Gendarmerie Rundschau



## Qualitäts-Möbel und doch billig

Beispiele:

Bohnzimmerkasten, tauf. Nuß, dreitürig, Vollbau, innen Ma- hagoni. ....	250 S	Bohnzimmer, modern, 7teilig. ...	390 S
Schlafzimmer, Esche od. Eiche, laf. ....	290 S	Speisezimmer mit Sekretär. ....	485 S
Schlafzimmer, garan- tiert Vollbau. ....	380 S	Dotterbett, Hartholz, mit Einfaß. ....	80 S
		Küche. ....	110 S

Ein unverbindlicher Besuch wird Sie überzeugen, daß gegenwärtig ein Einkauf bei uns Ihr größter Vorteil ist.

Unsre sensationelle Kreditgewährung ist weitestgehend auch ohne Anzahlung.

**MÖBEL-DONATH, Mariahilferstr. 137.**

Provinzverpackung gratis. Beachten Sie genau die Adresse.

Modelle



1935



„Waffenrad“ Hauptvertretung für Wien  
Puch-, Panther-, Front-, Chrom-Räder  
Kleine Raten 6 bis 12 Monate



**JOSEF NIESNER,**  
MECHANIKER

Fahrradspezialhaus, WIEN, VI. Bez.  
Gegr. 1900, Katalog gratis, Schmalzhofg. 10

## Eduard Rosin & Gustav Knauer

WIEN, I., Walfischgasse 15

Fernsprecher R-23-208 und A-11-304

besorgt alle

## ÜBERSIEDLUNGEN

zuverlässig.

Loco – Provinz – Ausland

Patentmöbelwagen, Möbel-Autos, Möbeleinlagerungen in Kabinen. – Gendarmeriebeamte 10% Nachlaß.

Werbet für die

„Gendarmerie“

„Rundschau“

## Kurzgefaßte, Wehrgeographie von Österreich v. Oberst Mlaker:

Dieses Buch wendet sich an alle Kreise unserer Bevölkerung. Es soll das Verständnis für die Wechselwirkung von geographischen Gegebenheiten und den Belangen der Landesverteidigung wecken und fördern. Heute oder morgen schon können wir in die Lage kommen, unsere Grenzen verteidigen zu müssen. Es ist daher Pflicht jedes Bürgers, sich über alle damit zusammenhängenden geographischen und militärischen Fragen zu unterrichten.

Wohl zum erstenmal ist im vorliegenden Werk versucht worden, die Heimatgeographie mit den Wehrfragen zu verbinden und dem Leser leicht verständlich und in einprägsamen Skizzen darzulegen.

Nicht nur im Bundesheer, in der Gendarmerie, in der Polizei, in der Finanz- und Zollwache, in den verschiedenen Wehrformationen und Turnvereinen wird das Buch einen nützlichen, willkommenen Nachschlag- und Lehrbehelf bilden, sondern auch alle übrigen Kreise der Bevölkerung, die ihre Heimat lieben, finden eine Fülle wertvollster und höchwichtiger Daten.

Dem Lehrer geben die klaren, übersichtlichen Skizzen die Möglichkeit, den heimatkundlichen Unterricht reicher und anregender zu gestalten.

Unserer studierenden Jugend gibt es klare Antworten auf viele zeitgemäße Fragen.

Alle im Handel und in der Industrie Tätigen werden hier in denkbar einfachster Weise über Fragen unterrichtet, die sonst nur in verwirrenden Tabellen und Statistiken verborgen sind.

Landwirt und Arbeiter erkennen ihre Verbundenheit mit der heimatlichen Scholle und den übrigen Zweigen des Staatslebens.

Der Preis des Buches einschließlich Warenumsatzsteuer beträgt:

S 4.20 für ein kartoniertes Exemplar

S 5.25 für ein Exemplar mit Leinenrücken

} Porto S —.30

Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen sowie der Verlag Carl Konegen, Wien, I., Opernring 3, entgegen.

## Einbandmappen

für den 1. Jahrgang der „Gendarmerie-Rundschau“  
zum Preise von S 2.50 in der Verwaltung erhältlich!

# Gendarmerie Rundschau

Bilder und Worte von einst und jetzt für jedermann

Erscheint einmal monatlich

Postsparkassentonto-Nr. B 12.541

Schriftleitung und Verwaltung: Wien, III., Heumarkt 7.

Telephon U-17-3-96

Bezugspreise einschließlich Postverland:

Einzelnummer S 1.—; vierteljähr. S 2.80; halbjähr. S 5.60; ganzjähr. S 11.20. Jahresabonnement für das Ausland S 15.—

2. Jahrgang

Wien, im Juni 1935

Seite 6

## Mithilfe der Bevölkerung beim Sicherheitsdienst

Von Gendarmerie-Stabsrittmeister Franz Gansinger, St. Pölten

Ordnung, Ruhe und Sicherheit im Bundesgebiete aufrecht zu erhalten, ist der oberste Zweck der Gendarmerie. Sie dient damit dem Volksganzen wie dem einzelnen Bundesbürger und entfaltet eine Tätigkeit, die sich in größter Mannigfaltigkeit weit über die bloße Verfolgung und Sicherstellung des Rechtsbrechers hinaus erstreckt.

Es ist klar, daß eine Gendarmerie, die allen ihren zahllosen Aufgaben im besten Sinne gerecht werden will, sich nicht in falscher Überheblichkeit außerhalb des Volksganzen stellen darf; sie muß vielmehr stets darauf bedacht sein, die innige Verbundenheit mit der Bevölkerung zu unterstreichen und zu fördern. Damit wird das Vertrauen der Bevölkerung geweckt und vermehrt werden, damit wird der Gendarm die notwendige Personal- und Lokalkennntnis am ehesten erwerben können und damit schaffen wir uns in erster Linie Helfer bei unserer schweren Berufsarbeit. Denn was nützt der größte Eifer, was hilft die berechnendste Findigkeit des Gendarmen, wenn er der Unterstützung der Bevölkerung entraten muß. Jeder praktische Kenner des Sicherheitsdienstes wird wissen, daß wohl alle die „großen Fälle“, die in den Ruhmesannalen der Gendarmerie verzeichnet sind, irgendwo und irgendwie auch der braven Mitarbeit des einfachen Bürgers zu danken sind, ja ohne diese vielleicht manchmal nicht denkbar wären!

Diese Mitwirkung der Bevölkerung wird sich in verschiedener Hinsicht auswirken können. Einmal wird sie von Fall zu Fall eintreten, wenn das Interesse einer mehr oder weniger zahlreichen Bewohnerschaft hauptsächlich durch den betreffenden Kriminalfall selbst geweckt wurde und sich damit das Bestreben, die Organe der öffentlichen Sicherheit zu unterstützen, kundtut. Je größer die Sympathien sein werden, die die Gendarmerie bei der Bevölkerung genießt, desto emfziger und teilnahmsvoller wird auch die Mitarbeit der Bewohner sein. Das ist also die „Mithilfe der Bevölkerung“, die — wie bereits erwähnt — für uns Sicherheitsorgane von größter Wichtigkeit ist.

Es ist nun interessant, unsere Vorschriften und einschlägigen Befehle darauf hin zu untersuchen, wie bei ihnen die Frage der Mitwirkung der Bevölkerung geregelt ist.

Wenn wir mit unseren Betrachtungen bei unserer Dienst-

instruktion (D. I.), beziehungsweise beim Gendarmeriegesetz (G. G.) beginnen, so werden wir finden, daß hier des öfteren von der Mithilfe der Bevölkerung die Rede ist, ja diese sogar zur Pflicht gemacht wird. Dies kommt eigentlich schon im § 14 des Gendarmeriegesetzes (G. G.) vom 25. Dezember 1894 zum Ausdruck, in dem es heißt, daß für den Fall, daß ein Gendarm dienstlich einschreitet, *j e d e r m a n n* unbeschadet nachträglicher Beschwerde gehalten ist, der Aufforderung des Gendarmen Folge zu leisten. Wir wissen, daß sich das dienstliche Einschreiten des Gendarmen nicht immer gegen einen Rechtsbrecher richten muß, wie zum Beispiel bei Aufforderungen an Zivilpersonen, gelegentlich der Anhaltung eines flüchtigen Verbrechers, bei Aufforderungen nach den Feuerpolizeivorschriften usw., so daß also der § 14 G. G. auch jene Fälle im Auge hat, bei denen die Aufforderung des Gendarmen auch auf die Erzielung der Unterstützung und Mithilfe gerichtet ist. Und nun muß an dieser Stelle auf den merkwürdigen Umstand aufmerksam gemacht werden, daß die Bestimmungen des § 14 G. G. (und in der Folge auch jene der Dienstinstruktion) wohl Gebote aufstellen, ohne daß jedoch diesem Gebot zur Mithilfe eine Strafandrohung für den Fall der Weigerung folgt. Ein Gebot ohne nachfolgende Strafandrohung ist natürlich wirkungslos und in der Tat haben wir gar kein Mittel, unserer Aufforderung zwingenden Nachdruck zu verleihen und wenn sich im speziellen Falle nicht die Möglichkeit einer Beamtenhandlung nach Art. VIII E. G. B. G. oder einer strafgesetzlichen Bestimmung ergibt, ist eben überhaupt nichts zu machen.

Wir finden — wie bereits erwähnt — in unserer Dienstinstruktion wiederholte Hinweise auf die Mithilfe der Bevölkerung, die sich der Gendarm verschaffen, beziehungsweise sichern soll. Sie ist im § 65 D. I. sogar eine unbedingt notwendige Voraussetzung für den Waffengebrauch. Letzterer ist ja im allgemeinen nur zulässig, wenn die gelinderen Mittel fruchtlos angewendet wurden und unter diesen nennt uns die Instruktion beim Waffengebrauch bei Fluchtversuchen unter anderem auch die „Aufforderung an zufällig anwesende Personen zur Hilfeleistung bei der Wiederaufgreifung“. Hier wird dem Gendarmen also eine

Pflicht auferlegt, deren Erfüllung vom freien Belieben dritter Personen abhängig ist, denn es ist doch klar, daß das Ziel der Vorschrift sich nicht in der bloßen Formel der Aufforderung, sondern in der Tatsache der Unterstützung erschöpfen sollte.

Noch klarer wird diese Erkenntnis bei Betrachtung der Vorschriften über das Anlegen von Schließketten (§ 79 D. Z. und Anhang). Hier muß die Aufforderung zur Hilfeleistung einen Erfolg zeitigen, obwohl das Sicherheitsorgan kein Machtmittel besitzt, um seiner dienstlichen Aufforderung Geltung zu verschaffen. Wir wissen, daß der Gendarm allein nie die Schließketten anlegen darf und daß er daher häufig auf den Beistand von Zivilpersonen angewiesen sein wird. Im bezüglichen Anhang zur Dienstinstruktion wird dieser assistierenden Person sogar ein bestimmtes Verhalten und indirekt auch der Gebrauch von Waffen vorgeschrieben: „... Die hilfeleistende Person soll nach Tunlichkeit mit einer zur Hand liegenden Waffe versehen sein und seitwärts stehen...“ — Auch in diesem Falle also richten sich die Vorschriften und Gebote nicht bloß an das Sicherheitsorgan, sondern an die Zivilpersonen überhaupt, ohne aber auszusprechen, was dann geschieht, wenn sich der Betreffende um ihre Beobachtung nicht kümmert.

Solche Hinweise auf die Mithilfe der Bevölkerung finden sich in unserer Dienstinstruktion zu wiederholten Malen und schon im § 23 D. Z. wird dem Gendarmen unter dem Punkte „Personalkennntnis“ die genaue Kenntnis der Personen, die vermöge ihrer besonderen Verhältnisse Auskünfte erteilen können, nahegelegt.

Auch im § 48 D. Z. wird der Gendarm verhalten, beim Einschreiten eine entsprechende Vorsicht obwalten zu lassen und darauf zu sehen, „ob und welche Unterstützung er sich durch andere Personen zu verschaffen in der Lage ist“.

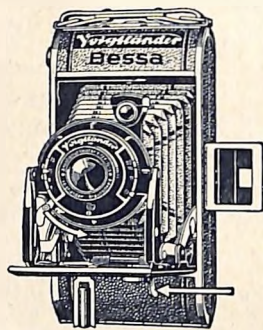
Bei der Hausdurchsuchung nach § 59 D. Z. hat der Gendarm ebenfalls mangels der Anwesenheit der Beteiligten eine andere Person als Zeugen beizuziehen und überdies zu seiner Unterstützung an Stelle des etwa fehlenden Gemeindefunktionsärs womöglich eine Vertrauensperson mitzunehmen.

Ähnliche Fälle der anzusprechenden Mithilfe der Bevölkerung ergeben sich noch nach verschiedenen Bestimmungen der Dienstinstruktion, so nach den §§ 81, 99, 101 und 103, auf die aber hier nicht mehr näher eingegangen werden soll.

Bei dieser Gelegenheit wäre auch noch auf die verschiedenen Sondervorschriften zu verweisen, die im Zusammenhange mit dem § 38 D. Z. die Inanspruchnahme gendarmeriefremder Personen durch die Sicherheitsorgane beim Einschreiten zum Beispiel in Bergwerken (A. B. d. G. Z. D. 6/27, ffl. Z. 23), bei Amtshandlungen in Schieß- und Sprengmittelerzeugungsanlagen (A. B. d. B. K. U. 1/31, ffl. Z. 5) regeln.

Über die Unterstützungspflicht der Eisenbahnbediensteten und der Eisenbahnämter bestehen besondere Vorschriften, die im Rahmen dieser Abhandlung weniger interessieren, weil ja von der Mithilfe der Bevölkerung als solcher gesprochen werden soll und die Einbeziehung des Eisenbahndienstes diesen Rahmen wesentlich überschreiten würde. Jedoch sei hier daran erinnert, daß zufolge des im Lehrbuche von Gendarmerieoberst Dr. Lichem enthaltenen Erlasses des B. M. f. Z. u. U. vom 5. Jänner 1921, Nr. 101.266, Abt. 15 (3) die Gendarmerie von einem im Dienste stehenden Bahnorgan nur die Vornahme solcher Handlungen verlangen kann, die zu den Dienstobliegenheiten des betreffenden Eisenbahnangestellten gehören, nicht aber eine unmittelbare Hilfeleistung, wie es zum Beispiel die Handanlegung an einen festzunehmenden Verbrecher wäre.

**Ein großer Photo-Wettbewerb.** Der soeben ausgeschriebene „3000-Mark-Wettbewerb: Satrap-Voigtländer“, an dem sich jeder Photoamateur beteiligen kann, stellt den Teilnehmern ein interessantes Thema. Es lautet: „Das lebendige Bild.“ Darunter sind Aufnahmen zu verstehen, die Leben, Bewegung und Temperament zeigen und dabei auch irgend eine Idee versinnbildlichen. Es lohnt sich, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, denn die Aufgabe ist für den Amateur anregend und lehrreich und man kann dabei einen schönen Preis gewinnen. Es sind Preise in beträchtlicher Höhe ausgesetzt, wie RM. 1000.—, RM. 500.—, RM. 200.—, RM. 100.—, u. v. a. Die genauen Teilnahmebedingungen sind bei jedem Photohändler zu haben und werden auf Verlangen auch von der Schering-Kahlbaum A. G., Repräsentanz in Wien, Wien, 6. Bez., Webgasse 2a, jedem Interessenten kostenlos zugesandt.



Das  
Entscheidende

bei der neuen

**Voigtländer „BESSA“**

ist der „neue Auslöser am Laufboden“. Kein Drahtauslöser mehr, sondern ein richtiger Abzugsbügel wie beim Gewehr. Deshalb können Sie die „Bessa“ bei der Aufnahme mit beiden Händen fest und ruhig halten und nicht nur  $\frac{1}{25}$ , sondern auch  $\frac{1}{10}$  und  $\frac{1}{5}$  Sek. aus freier Hand machen, ohne zu verwackeln. Blitzschnell ist die „Bessa“ schußfertig, ist einfach zu bedienen und sieht gut aus.

**Selbstverständlich „Voigtländer-Optik“!**

Gehen Sie zum Photohändler, der zeigt und erklärt Ihnen diese neueste „Voigtländer“ gern und unverbindlich

**Schering-Kahlbaum A. G. (Voigtländer & Sohn A. G.)**

Wien, VI.,

Webgasse 2a.

Während wir bisher gesehen haben, daß die Dienstinstruktion selbst den Gendarmen wohl auf die Heranziehung der Bevölkerung zum Sicherheitsdienste hinweist, ohne ihm aber dazu aus sich selbst heraus auch die Mittel zur Erreichung des gewollten Zweckes zu geben, finden wir im Strafgesetz, in strafrechtlichen Neben- und sonstigen Gesetzen verschiedene Bestimmungen, die der Bevölkerung diese Mitwirkung in bestimmten Fällen zur Pflicht machen und deren Verletzung unter Strafe stellen. Hier sei auf die Fälle der Vorshuldbestrafung und auf die Anzeigepflicht, wie sie zum Beispiel beim Hochverrat besteht, verwiesen. Die gegen die Gerichte, beziehungsweise Sicherheitsorgane beobachtete Nichtunterstützung bildet in diesen Fällen einen ausgeprochenen Straftatbestand.

Diese Anzeigepflicht, das heißt also Unterstützungspflicht, finden wir zum Beispiel auch beim Sprengmittelgesetz vom 27. Mai 1885 im § 9 festgelegt, desgleichen auch im Forstgesetz vom Jahre 1852, in dessen § 45 jedermann verpflichtet wird, ein im Walde getroffenes Feuer zu löschen und von einem Waldbrande die Anzeige zu machen. Auch die

## Gendarmerie-Hochalpinistif:

Im Monat Mai fand unter Leitung des Lehrers für den hochalpinen Dienst, Oberstleutnant P e r h a u s (Kärnten), auf dem 2992 Meter hohen Dachstein ein hochalpiner Kurs statt.

Die Bilder zeigen Seilpartien während der Fahrt über zerklüftete Schneefelder, die Überquerung eines Gletschers und schwierige Kletterübungen der Gendarmerie-Hochalpinisten.



durch das Meldewesen vorgeschriebene Meldung des Fremden durch den Unterstandsgeber stellt eine solche gesetzlich angeordnete Mit Hilfe der Bevölkerung bei Handhabung des Sicherheitsdienstes dar.

Die Unerläßlichkeit der Mit Hilfe der Bevölkerung geht also schon aus den vielen Beispielen gesetzlicher Vorschriften, die sich gewiß noch vermehren ließen, mit überzeugender Deutlichkeit hervor. Angesichts der Tatsache, daß dem Gendarmen aber kein Pressionsmittel zur Verfügung steht, um sich diese Mit Hilfe auch außerhalb der gesetzlich verankerten Fälle zu sichern, müssen wir uns die Frage vorlegen, was der Gendarm tun kann und soll, um diese notwendige Mit Hilfe möglichst weitgehend zu fördern und vorzubereiten.

Hier muß man wohl darauf verweisen, daß die Bestimmungen der Instruktion über das Benehmen des Gendarmen (§§ 8, 10, 15 #) von weittragender Wichtigkeit sind. Eingangs wurde bereits erwähnt, daß das von der Bevölkerung der Gendarmerie entgegengebrachte Vertrauen eine

unumgängliche Voraussetzung dafür ist, daß die Bevölkerung den Gendarmen gegebenenfalls unterstützt. Sache des diplomatisch vorgehenden, klugen Gendarmen muß es sein, trotz aller Schwierigkeiten, die die Stellung als „Hüter des Gesetzes“ von Haus aus in sich birgt, durch sein taktvolles, gewandtes Benehmen diese notwendige Vertrauensphäre zu schaffen und zu mehren. Ob es nun in der Instruktion heißt, „das Benehmen des Gendarmen soll ernst, anständig und höflich sein“, oder „er soll alles vermeiden, was ihn dem Spotte des Publikums aussetzt“, oder „er soll nie Unwillen zeigen oder gar eine barsche Antwort geben“, — es ist in all diesen Bestimmungen die gleiche Tendenz, die nicht nur die Erhaltung des Standesansehens im Auge hat, sondern — was hier noch wichtiger erscheint — auf die Erhaltung des guten Einvernehmens mit der Bevölkerung abzielt.

So einfach die Formel scheint, die den Weg zum Herzen der Bevölkerung weist, so schwierig ist oft die praktische Lösung des Problems. Denn je pflichteifriger und dienst-

## Gendarmerie-Informationskurse

Vor kurzem fanden in Krems a. d. Donau in Niederösterreich unter Leitung des Ergänzungsabteilungskommandanten Major Dr. Kreml Informationskurse statt, die den Zweck hatten, die Gendarmeriebeamten im Gebrauche von Kampfmitteln zu schulen.



Übung im Werfen von Reizrauchbüchsen.



Gendarmen mit Gasmasken (Atemübungen).



In der Schießhalle während des Karabinerschießens.



Maschinenpistolschießen.



Handgranatenstand.



Nach der Explosion einer Handgranate.

freudiger der Gendarm ist, desto häufiger ergibt sich die Möglichkeit zu Kollisionen mit der Bevölkerung, die jede Amtshandlung des Gendarmen persönlich zu nehmen geneigt ist und übersieht, daß er nur seine Pflicht tut. Mit dieser Tatsache muß der Gendarm rechnen und muß insbesondere strenge darauf bedacht sein, daß er bei allem anerkennenswerten Dienstefier nicht Kleinlich wird. Dieser Gefahr erliegen ansonsten sehr tüchtige Sicherheitsorgane häufig und machen sich damit ihr Dasein unnötigerweise saurer als es ohnedies ist und zerreißen damit den Faden, der sie mit dem Volke in Eintracht verbinden könnte. Auch diese Gefahr ist in unserer Instruktion berücksichtigt, die im § 47 ausdrücklich sagt: „Nicht durch die Anzahl der Dienste und Anzeigen, sondern nur dadurch wird sich die Wachsamkeit der Gendarmerieposten bewähren usw.“, was mit anderen Worten bedeutet, daß der größtmögliche Erfolg mit kleinstmöglichstem Aufsehen und Lärm erreicht werden soll.

Im Zusammenhange damit sei auf den § 26 D. S. verwiesen, der die Möglichkeiten des Einschreitens aufzählt und darunter ausdrücklich die Abmahnung erwähnt. Damit wird dem Gendarm ein Spielraum gewährt, innerhalb welchem er nach eigenem Ermessen verfahren kann. Der Gendarm soll die Gelegenheit benützen, um hier auch einmal den zugänglichen Menschen nach auswärts zu lehren. Wenn der Angehaltene mit dem Bewußtsein weitergeht, „der Gendarm hätte mich anzeigen können, aber er hat es

nicht getan!“, so ist damit weit mehr erreicht, als wenn der Betreffende sich denkt: „Er hätte nicht müssen, aber justament zeigt er mich an!“ So wie im ersten Falle mit großer Wahrscheinlichkeit ein Freund gewonnen ist, der mir gegebenenfalls helfen wird — und das ist ja der Zweck der Übung! — so wird umgekehrt im zweiten Falle Abneigung, vielleicht Feindschaft entstehen, die den Menschen auch dann verschlossen macht, wenn er dem Gendarmen manches Wertvolle eröffnen könnte! — Ein Vergleich zwischen Postenkommandanten, beziehungsweise Gendarmen und uneruierten Tätern zum Beispiel wird öfter die hier dargelegte Meinung bestätigen: der schärfste und daher unbeliebte Postenkommandant hat häufig die meisten uneruierten Täter, weil er sich nicht auf die Mithilfe der Bevölkerung stützen kann und auf sich allein angewiesen ist. Der Gendarm soll also in überlegter, maßvoller Weise von dem Recht der Abmahnung Gebrauch machen. Dies gilt naturgemäß von den kleineren Vorkommnissen in erster Linie und insbesondere auch von den verschiedenen Verwaltungsübertretungen, wobei dem Organmandat eine besondere Bedeutung zukommt.

Eine allzu Kleinliche Handhabung des Organmandates, die jede Abmahnung beiseite läßt, ist geeignet, das Einvernehmen zwischen Gendarmerie und Bevölkerung empfindlich zu stören. Die Tätigkeit der Gendarmerie steht ja gewissermaßen ständig unter der Kontrolle der Bevölkerung

und ganz besonders gilt dies von der Handhabung des Organmandates, weil diese Dienstverrichtung am unmittelbarsten erfolgt. Eine allzu rigorose Handhabung könnte den Eindruck erwecken, als würde sich die Gendarmerie nur in Kleinigkeiten verlieren und dieser Eindruck wäre geeignet, die Wohlmeinung der Bevölkerung empfindlich zu schädern. Damit soll nicht etwa einer Laizheit das Wort geredet werden! Wenn zum Beispiel neue Straßenpolizei- oder Automobilvorschriften in Wirksamkeit treten, wird es notwendig sein, ihre allgemeine Durchsetzung mit mehr Nachdruck als sonst zu betreiben. Im allgemeinen aber ist die Sympathie der Bevölkerung nicht nur für den in ihrer Mitte lebenden Gendarmen, sondern auch für die Interessen des Sicherheitsdienstes von großer Bedeutung. Eine gut gesinnte Bevölkerung wird die Gendarmerie durch Nachrichten- und Konfidentendienste in besonderem Maße unterstützen, die durch intolerante Anwendung des Organmandates vergrämte Bevölkerung wird der Gendarmerie aber keinerlei Hilfe leisten! Der kluge Gendarm wird daher dem einzelnen gegenüber in einer Kleinigkeit lieber eine gerechtfertigte Milde walten lassen, um von diesem vielleicht bei einer wichtigeren Gelegenheit einen bedeutsamen Fingerzeig erhalten zu können.

Aus dieser Darstellung kann ersehen werden, daß es sich insbesondere vom praktischen Standpunkte empfehlen wird, vom Rechte der Abmahnung in vernünftiger Weise Gebrauch zu machen, wozu nur bemerkt werden muß, daß — wie schon gesagt — mit diesem Rechte kein Mißbrauch getrieben werden darf. Bei einer durch die Nichthandhabung der Vorschriften von Seite der Gendarmerie befundeten Laizheit müßte bei der Bevölkerung die Achtung vor der staatlichen Autorität verlorengehen.

Die Berechtigung zur Abmahnung bei Fällen des Organmandates leitet sich vom § 26 D. S. her, der im zweiten Absatz die gewöhnlichen Dienstverrichtungen wörtlich aufzählt, wobei es unter anderem heißt: „Der Gendarm hat alle Übertreter je nach Umständen abzumahnern, ... von denselben mit Strafverfügung eine Geldstrafe einzuziehen ...“ usw. Aus der Vorschreibung „je nach Umständen“ geht klar hervor, daß es eben von diesen abhängen wird, ob der Gendarm straft oder bloß abmahnt.

Ist die Bevölkerung des Überwachungsrayons der Gendarmerie gegenüber einmal wohlwollend eingestellt, wird es nicht mehr zu schwer sein, sie sich gewissermaßen für Sicherheitsdienstliche Zwecke zu „erziehen“. Hierzu bieten sich öfter als man glaubt Gelegenheiten. Man wird zum Beispiel die Möglichkeit haben, von den primitivsten Voraussetzungen des „Verhaltens am Tatorte“ zu sprechen. Es ist ja bekannt, daß in dieser Hinsicht von den bei jedem aufsehenerregenden Falle zum Tatorte eilenden oder dort befindlichen Leuten viel gesündigt wird. Aufklärende Worte zu gelegener Zeit können es aber bewirken, daß auch von der Bevölkerung die Grundsätze „Nichts berühren!“, „Spuren sichern!“ usw. beobachtet werden. Dieser Hinweis allein eröffnet dem regsamen Sicherheitsorgan bereits ein weites Betätigungsfeld, dessen Vielfältigkeit hier nur an Beispielen aufgezeigt werden kann. Es wird oft auch möglich sein, die Bevölkerung zum richtigen „Schauen“ anzuleiten; besonders die ländliche Bevölkerung wird alle sichtbaren Eindrücke (auffallende Personen, Ereignisse, Spuren usw.), die nicht zur lokalen Alltäglichkeit gehören, viel konzentrierter wahrnehmen und im Gedächtnis behalten. Wenn man den Leuten nur einzuschärfen vermag, daß ihr „Schauen“ auch dem Gendarmen nützlich sein kann, werden sie es sich angelegen sein lassen, erst recht gut zu beobachten. Gelegenheit gibt es genug dazu: zum Beispiel der bettelnde Landstreicher, der auf den Bauernhof kommt und solcher-

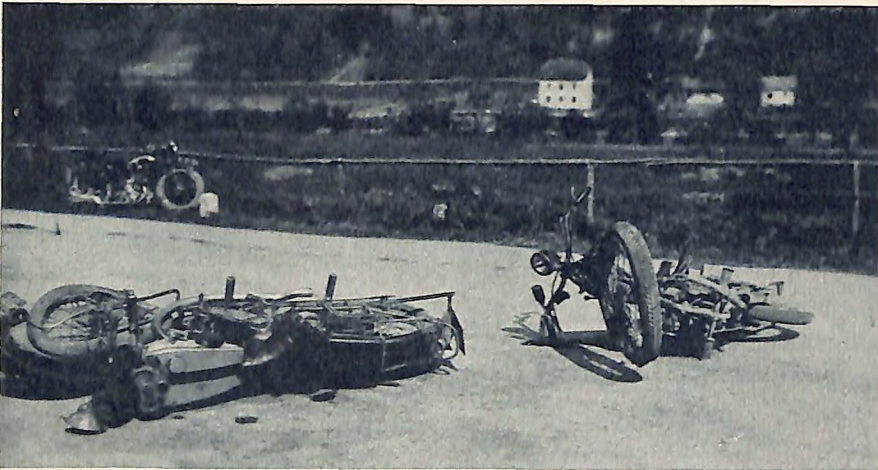
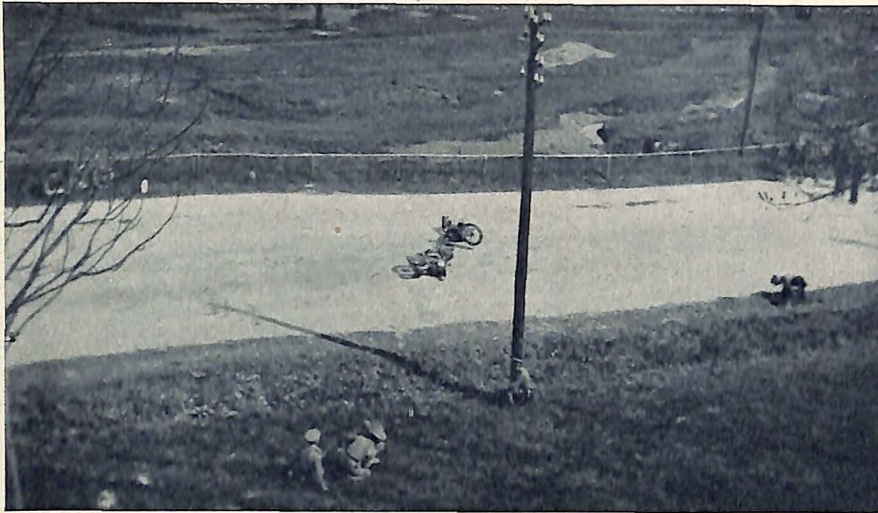
Unser farbiger und reich illustrierter Katalog über



# Volks tracht

steht Ihnen zur Verfügung. Wir senden ihn auf Wunsch gerne und kostenlos

**Kastner & Öhler, Graz**



## Die Verkehrsunfälle

erfahren in den wärmeren Jahreszeiten immer eine bedeutende Steigerung. Die überwiegende Zahl der Unfälle entsteht aus der Nichteinhaltung der Straßenpolizeivorschriften. Nachstehend wird ein beliebiger Verkehrsunfall aus der großen Zahl der von der Gendarmerie in ihrem Überwachungsstation behandelten Fälle zur Belehrung herausgegriffen:

Am 4. Mai 1935 um 20 Uhr fuhr der in Lieboch, Bezirk Graz, wohnhafte Marktfrant Fauster mit seinem Motorrad in der Richtung gegen Bruck a. d. Mur. Knapp vor dieser Stadt stieß er mit dem aus der Gegenrichtung kommenden Motorradfahrer Fürnschuß, Hausbesitzersohn in Bruck a. d. Mur, zusammen. Beide Motorradfahrer erlitten lebensgefährliche Verletzungen. Fürnschuß starb gleich nach der Einlieferung ins Spital in Bruck a. d. Mur und ebenso am zweiten Tage Fauster. Die Motorräder wurden total zertrümmert. Der Unfall entstand infolge Nichteinhaltung der Straßenpolizeivorschriften. Die Photographien wurden von der Gendarmerie am Tatorte auf Grund von Zeugenaussagen aufgenommen. (Es handelt sich hier um eine Rekonstruktion, weil die Aufnahmen zur Unfallzeit infolge der Dunkelheit nicht gemacht werden konnten.) — Das Bild zeigt Gendarmen bei ihren Erhebungsarbeiten und die zertrümmerten Motorräder an der Unfallstelle.

Photo Ray.-Inspr. Gatti.

art von Haus zu Haus zieht usw. Hier und in ähnlichen Fällen kann die Bevölkerung bei der Fremdenkontrolle mitwirken und es wäre eine dankbare Aufgabe, sie zu schulen, die Gendarmerie über verdächtige Umstände rechtzeitig zu avisieren. Besondere Berufsgruppen, wie Gastwirte, Trafikanten, Friseure, Bahnkassiere, Autobuslenker usw. werden hiezu vorzugsweise in der Lage sein, da sie eben viele Personen sehen und leicht Gewöhnliches vom Auffälligen unterscheiden können.

Hierher gehört im Grunde genommen auch die Mitwirkung, die man sich von Seite der Gemeinde verschaffen kann, wenn man sie dazu veranlaßt, die Meldezettel dem Posten zur Einsicht zu übermitteln oder sich mit dem Posten ins Einvernehmen zu setzen, wenn zum Beispiel ein Unterstützungswerber auf der Gemeinde vorspricht. Oft ist solcherart der Posten in der Lage, über telephonischen Anruf rasch die Fahndungsbehelfe zu überprüfen und kann gegebenenfalls rasch eingreifen.

Bei den Grenzposten wird sich die Mithilfe der Bevölkerung auch darin äußern können, daß sie, die häufig auch im Auslande verkehrt und Verbindungen unterhält, Nachrichten und Neuigkeiten übermitteln, die für den Gendarmen von Bedeutung sein können. Freilich wird in diesen Belangen ein gut organisierter Konfidentendienst positivere Arbeit leisten können.

Für uns ist es jedoch nicht bloß notwendig, von Fall zu Fall der spontanen Unterstützung jener Leute sicher zu sein, die auf Grund ihrer besonderen Verhältnisse und Umstände etwas anzugeben in der Lage sind. Wir wollen in Erin-

nerung daran, daß wir möglichst schon im voraus für jede Situation gewappnet sein müssen, uns rechtzeitig „Stützpunkte“ außerhalb unserer engeren beruflichen Sphäre schaffen, wir wollen uns die oben geschilderte Mithilfe nicht bloß für den eingetretenen Fall, sondern auf die Dauer und im gewissen Sinne „vertraglich“ sichern! Wir werden rechtzeitig nach Vertrauenspersonen Ausschau halten und uns deren kontinuierliche Mitarbeit sichern. Zum Unterschied von der Mitarbeit der Bevölkerung als Ausfluß ihrer Begeisterung oder ihres Interesses an dem betreffenden Ereignis sprechen wir hier nun von der Tätigkeit des „Konfidenten“. Gleich vorweg aber sei darauf verwiesen, daß es unrichtig ist, sich unter einem Konfidenten immer einen deklassierten Menschen vorzustellen, der womöglich selbst in den Kreis der kriminellen Personen gehört. Diese letztgenannte Sorte von Helfern bezeichnen wir vielmehr mit einem präziseren Ausdruck als „Vigilanten“. Bei der Gendarmerie wird sich wohl nur selten und unter besonderen Verhältnissen Gelegenheit ergeben, die Dienste solcher Personen, die selbst aus den Reihen der Verbrecher stammen, in Anspruch zu nehmen; unsere Vorschriften bieten uns dazu auch keine Handhabe. Bei der Polizei in der Großstadt sind die Verhältnisse wesentlich andere und bergen in sich die Notwendigkeit, sich des Vigilanten trotz aller Gefahren, die seine Verwendung in sich schließt, zu bedienen. Wenn wir hier jedoch vom Konfidenten sprechen, so meinen wir damit die von uns im Kreise der Bevölkerung ausgemittelten Vertrauenspersonen, die natürlich den achtbarsten Kreisen angehören können.

Was von der Mithilfe der Bevölkerung im allgemeinen gesagt wurde, gilt natürlich im besonderen von den Konfidenten. Es sind zumeist besondere Gendarmeriefreunde im Rayon, die auf Grund ihres Berufes, ihrer Stellung usw. dem Gendarmen in vielen Dingen dienlich sein können und hiezu von Haus aus auch gerne bereit sind, wie zum Beispiel ein Förster, der Bürgermeister, Gastwirt, Verwalter, Arzt, Briefträger, der Bauer, der über Grenzfelder jenseits der Grenze verfügt, usw. Eine erschöpfende Aufzählung ist nicht möglich.

Konfidenten wird man sich aber auch in den Kreisen, von denen man etwas wissen will, selbst zu gewinnen trachten. Hieher gehört in bezug auf die Verbrecherwelt der Bigilant, der aber — wie schon erwähnt — für die Gendarmerie selten in Betracht kommen wird. Aber auch jene Vertrauenspersonen, die der Gendarm etwa in einer politischen Organisation, in einer Selbstschutzvereinigung oder innerhalb der Arbeiterschaft eines Unternehmens hat, sind hieher zu zählen und können von großem Nutzen sein.

Um sich diese spezielle und beständige Mithilfe eines einzelnen zu sichern, ist die Beobachtung der vorne aufgestellten Richtlinien unerlässlich: Vertrauen ist die erste Voraussetzung zum Erfolge. Häufig wird es sich als notwendig erweisen, dem Konfidenten und auch sonstigen Anzeigern einen besonderen Schutz zu gewährleisten, indem der Name des Betreffenden der Behörde, beziehungsweise dem Gerichte und der Öffentlichkeit vorenthalten bleibt.

Dieses Recht steht den Sicherheitsorganen zu und ist im § 151 St. P. O. sowie in einer Verordnung des Justizministeriums vom 8. November 1855 ausdrücklich festgehalten. Wenn dem vertraulichen Anzeiger die Geheimhaltung seines Namens zugesichert wurde, so besteht keinerlei Pflicht der Namensnennung, auch dem Gerichte gegenüber nicht. Eine Ausnahme davon gibt es nur für den Fall, daß der Anzeiger sich durch die Anzeige selbst einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hätte (Verleumdung, Ehrenbeleidigung) oder daß der Anzeiger auf Grund gesetzlicher Bestimmungen zur Anzeige verpflichtet war (Hochverrat usw.).

Zusammenfassend kann zum Schlusse nochmals auf die

### Fahnenweihe bei der Bundesgendarmerie

Am 9. Juni 1935 fand in Klagenfurt die Weihe der Kärntner Gendarmeriefahne durch Fürstbischof Dr. Hefter statt. Fahnenpatin war die Gemahlin des Landeshauptmannes, Frau Elisabeth Hülgerth.

Der 14. Juni 1935 war der Festtag des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich. Baronin Hammerstein-Equord hatte die Funktion der Fahnenpatin übernommen. Kardinal-Erzbischof Dr. Theodor Innitzer zelebrierte am Ziehertplatz im 3. Bezirk die heilige Feldmesse und nahm dann die feierliche Weihe der Fahne und der neuen Heldengedenktafel im Kommandogebäude vor.

Am 16. Juni 1935 feierte das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich in Linz das gleiche Fest. Fahnenpatin war die Gemahlin des Landeshauptmannes, Frau Migi Gleißner.

Die Weihe der der steirischen Gendarmerie gewidmeten Fahne wurde gleichfalls am 16. Juni 1935 in Graz abgehalten. Patin war die Gemahlin des Sicherheitsdirektors und Landesgendarmeriekommandanten, Gendarmerieobersten Franz Zelburg.

Am 29. Juni 1935 findet in Salzburg die Weihe der von der Landesregierung und vom Sicherheitsdirektor, Gendarmerieoberst Freiherrn Bechinie dem salzburgischen



Die verlässlichen Betriebsstoffe für die immer fahrbereiten und beanspruchten Kraftfahrzeuge der österreichischen Gendarmerie

große und nützliche Kraft verwiesen werden, die in der Bevölkerung schlummert und die nur in zielbewusster Weise geweckt werden braucht, um dem Gendarmen ein mächtiger Bundesgenosse im Kampfe für Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu werden. Kein pflichteifriger Gendarm wird bei seinem schweren Dienste auf diese Mithilfe der Bevölkerung verzichten können.

Landesgendarmeriekommando gewidmeten Fahne statt, wobei Frau Maria Rehr, die Gemahlin des Landeshauptmannes, als Fahnenpatin fungiert.

Von diesen Fahnenweißen bringen wir Artikel und Bilder im nächsten Heft.

### Gendarmeriedefiliermarsch

Kapellmeister Rudolf Kummerer, der Komponist des populären Kaiserschützenmarsches, hat der österreichischen Bundesgendarmerie einen Marsch gewidmet, dessen Uraufführung in Anwesenheit des Komponisten am 4. Mai 1935 gelegentlich der Weihe der der Gendarmeriezentralschule in Mödling von der Bundesregierung verliehenen Fahne erfolgte.

Der schneidige, dabei melodiose Marsch, der gleichzeitig als Defiliermarsch der Gendarmerie bestimmt wurde, hat bei dieser Uraufführung besonderen Beifall gefunden.

Der Gendarmeriejubiläumssfonds hat den Marsch im Selbstverlag übernommen. Er kann in folgender Ausgabe, und zwar: Klavier (S 1-80), großes Orchester, Salonorchester (S 3—) und Blasmusik (S 2-50), beim Gendarmeriejubiläumssfonds in Wien, 1. Bez., Herrngasse Nr. 7, bezogen werden.

Das erzielte Reinertragnis fließt dem Gendarmeriejubiläumssfonds zu.

# Das Lied vom braven Mann!

## Dekorierung eines Gendarmeriehochalpinisten

Am 9. Juni 1935 fand die feierliche Dekorierung des Gendarmeriehochalpinisten Rayonsinspektor Franz Gehmair des Postens Hinterstoder in Oberösterreich mit der ihm für vorzügliche Leistungen im hochalpinen Rettungsdienste verliehenen österreichischen Großen silbernen Medaille im Orte seines Wirkens statt.

Vor dem Kriegerdenkmal, auf dem eine große Zahl von Toten des Weltkrieges verewigt erscheinen, sammelten sich nach dem feierlichen Gottesdienste viele Touristen und Freunde der Bergwelt, die Vertreter aller Behörden und Ämter, Schuljugend, Angehörige der „Alpinen Rettungsstelle“, Beamte des Stabes des Landesgendarmeriekommandos, Schüler der Gendarmerie-Ergänzungsabteilung Linz sowie zahlreiche Freunde und Angehörige der Gendarmerie mit dem Abteilungscommandanten Gendarmeriemajor Kuchar aus Steyr.

Eine besondere Note erhielt die Feier dadurch, daß der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Oberst Vogelhuber mit seinem Abjutanten Oberstleutnant

Menschik, Alpinreferent des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, erschienen war, um die Dekorierung vorzunehmen.

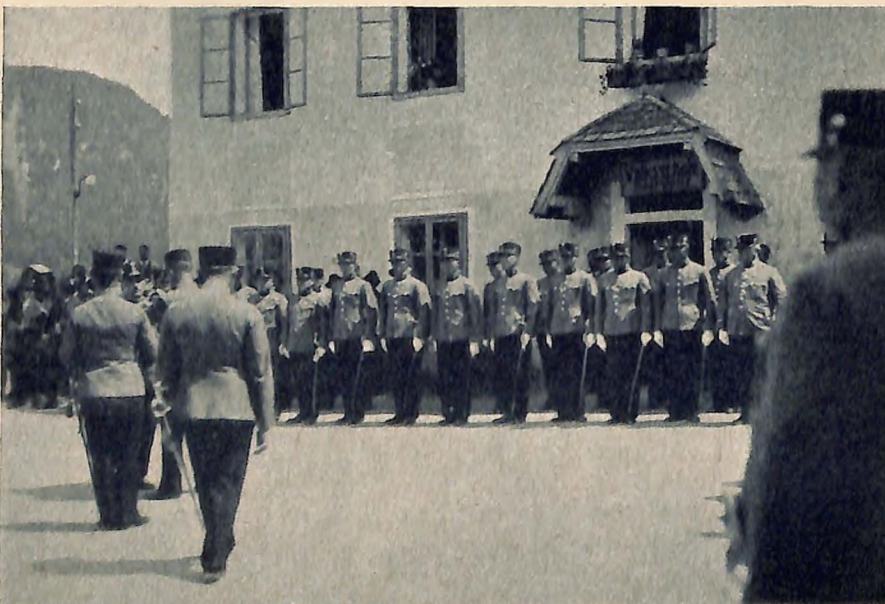
Rayonsinspektor Gehmair, seit dem Jahre 1919 am Posten Hinterstoder eingeteilt, hat sich, obwohl im Kriege zweimal verwundet, mit Leib und Seele dem alpinen Rettungsdienste gewidmet. Er kann auf eine Reihe von hervorragenden Leistungen zurückblicken, denn er hat in zirka 38 Fällen allein oder mit Hilfe ortskundiger Personen Rettungsaktionen durchgeführt. In 15 Fällen konnten in Bergnot geratene Personen lebend und in den meisten Fällen tot geborgen werden. Verletzte wurden unter schwierigsten Verhältnissen (Steinschlag, Lawinengefahr, Schneestürme u. dgl.) oft Hunderte von Metern am Seile transportiert oder unter großen Anstrengungen zu Tal gebracht. Diese Leistungen können schwerlich geschildert werden und nur derjenige, der mit den Bergen vertraut ist, wird all dies voll zu würdigen wissen. Es gibt im herrlichen Gebiete des Totengebirges, der Prielgruppe,



Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, Oberst Vogelhuber, würdigt in einer Ansprache die hervorragenden Leistungen des Gendarmeriehochalpinisten Rayonsinspektor Gehmair. — Im Hintergrunde links Gendarmerieoberstleutnant Menschik, rechts Abteilungscommandant Gendarmeriemajor Kuchar.



Bürgermeister Feßl von Hinterstoder hebt ebenfalls die Dienstleistungen des Ausgezeichneten hervor und beglückwünscht diesen zur hohen Auszeichnung. An der Mauer das Kriegerdenkmal von Hinterstoder. (Photo: Friedwagner.)



Der Gendarmeriehochalpinist Gehmair, der 38 schwierige Rettungsaktionen im Gebirge durchführte und eine große Zahl von in Bergnot geratenen Menschen unter den schwierigsten Verhältnissen lebend oder tot barg, wird vom Obersten Vogelhuber mit der Großen silbernen Medaille dekoriert.

**Bequem, rassig,  
schön, gut  
und  
billig**



in den verlockenden Bergen in der Umgebung von Hinterstoder kaum eine gefährliche Stelle, wo nicht der wadere Hochalpinist Rayonsinspektor Gehmair unter Einsatz seines Lebens in Bergnot befindlichen Menschen zu Hilfe gekommen wäre.

Diese vom richtigen Geiste durchdrungene Hilfsbereitschaft des Gendarmeriehochalpinisten Gehmair, sein aufopferndes und beispielgebendes Verhalten und letzten Endes seine große Bescheidenheit wurden auch vom Landesgendarmeriekommandanten Oberst Vogelhuber in der Festrede eingehend gewürdigt, worauf dem braven, heldenmütigen Gendarmeriebeamten die wohlverdiente Dekoration an die Brust geheftet wurde. Rayonsinspektor Gehmair dankte mit kurzen und schlichten Worten für die ihm zuteil gewordene Auszeichnung.

Hofrat Dr. Kienmoser, Bezirkshauptmann von Kirchdorf a. Kr., ehrte den Ausgezeichneten mit anerkennenden Worten, worauf der Bürgermeister Feßl von Hinterstoder herzliche Worte an den Ausgezeichneten richtete. Hinterstoder, als Perle der oberösterreichischen Alpenwelt, sei stolz, einen derartigen hervorragenden Gendarmeriebeamten in den Reihen der freiwilligen alpinen Helfer zu sehen.

Im Gedenken an die Gefallenen von Hinterstoder legte Oberst Vogelhuber beim Kriegerdenkmal einen prächtigen Kranz nieder und unter den Klängen des Liedes vom guten Kameraden verharren die Teilnehmer im Schweigen für die Toten des großen Krieges.

Eine Defilierung vor dem Ausgezeichneten und den Festgästen beschloß die eindrucksvolle und würdige Feier.

Anschließend vereinte ein zwangloses, gemeinsames Mittageessen alle Teilnehmer, währenddessen der Pfarrer von Hinterstoder auch seinerseits dem Ausgezeichneten die herzlichsten Glückwünsche übermittelte. Nach Ausflügen in die engere Umgebung der herrlichen Alpenwelt trennten sich alle Festgäste schweren Herzens vom Stodertale, eines der reizendsten Täler unserer Alpenwelt.

## Brandlegung und Selbstmord

Gar mannigfaltig sind die Fälle, bei denen die Gendarmerie alltäglich in ihrem großen Überwachungsrayon amtshandeln muß.

Der Landwirt Fiedler aus Weichselbaum, Bezirk Jennersdorf im Burgenland, lebte wegen seiner Trunksucht in steter Zwistigkeit mit seiner Gattin, wobei er sie wiederholt grob mißhandelte. Vor einiger Zeit kam es zwischen den beiden Eheleuten abermals zu Streitigkeiten, wobei Fiedler seine Gattin derart bedrohte, daß sie flüchten mußte und von Nachbarn in Schutz genommen wurde. Fiedler aber begab sich auf den Dachboden seines Hauses, zündete das mit Stroh gedeckte Anwesen an und erhängte sich. Nach der Feuersbrunst wurde Fiedler nur mehr als verkohlte Leiche aufgefunden.

Das linke Bild zeigt das von der Gendarmerie photographierte Brandobjekt. In der Richtung des Pfeiles lag der verkohlte Leichnam. — Das rechte Bild zeigt den verkohlten Körper des Selbstmörders, der auf der Brust liegend gefunden wurde. Die Füße waren durch abgebrannte und nachher abgestürzte Balken abgebrochen worden. Der rechte Fuß lag bei der rechten Hand. Auf dem Bilde ist der umgedrehte Körper zu sehen. Die Brust und das Gesicht blieben zum Großteil deshalb vom Feuer verschont, weil sie am Lehm Boden auflagern, während zum übrigen Körper das Feuer von allen Seiten freien Zutritt hatte.



## Lawinenkatastrophe im Glocknergebiet



Heiligenblut in Kärnten mit einem Teil der Großglocknerstraße und mit dem Großglockner (3798 Meter), in dessen Gebiet Ende des vergangenen Monats eine Lawine fünf Besitzersöhne aus Heiligenblut tötete.

Am 25. Mai l. J. waren sechzehn Arbeiter — zumeist Bauernsöhne aus Heiligenblut — mit dem Ausschaufeln der einige Tage vorher abgegangenen sogenannten Fensterbachlawine, durch die die Großglockner-Hochalpenstraße bei Kilometer 12,5 verschüttet wurde, beschäftigt. Schon zur Mittagszeit herrschte sehr warmes, lawinenbegünstigendes Wetter. An den ober der Arbeitsstelle befindlichen Steilhängen des Wasserrad- und Albigenkopfes lagerten noch reichliche Schneemassen. In Anbetracht dieser Umstände wäre die Anordnung von sichernden Maßnahmen (Aufstellung von Lawinenposten an geeigneten Stellen und anderes) seitens der leitenden Organe der Schneeräumungsarbeiten sicher am Platze gewesen.

Um etwa 14 Uhr 20 brach plötzlich zirka 700 Meter oberhalb der Arbeitsstelle am westlichen Hang des Wasserradkopfes (zirka 2800 Meter Seehöhe) eine Schneelawine los und brauste in einer Breite von etwa 40 Meter zu dem 1000 Meter tiefer liegenden Möllfluß. An der Glocknerstraße türmten sich Schneemassen in einer Höhe von 3 bis 4 Meter und beim Möllfluß bis zu 15 Meter auf. Die Lawine, die sich östlich des Fensterbaches ergoß, löste gleichzeitig am Steilhange des Albigenkopfes eine zweite aus, welche in einem bedeutend langsameren Tempo längs des Fensterbaches verlief. Die Arbeiter, die sich im Zentrum dieser Lawinenstriche befanden, flüchteten zum Großteil nach der Straße über den Fensterbach in der Richtung des Glocknerhauses, während sich der kleinere Teil nach der Straße in der Richtung Heiligenblut zu retten suchte. Letztere Arbeiter — es waren dies Aslauer Dominikus, 25 Jahre alt; Aslauer Nikolaus, 24 Jahre alt; Maier Anton, 23 Jahre alt, Rupitsch Anton, 29 Jahre alt, und Wallner Nikolaus, 31 Jahre alt; sämtliche Besitzersöhne aus Heiligenblut — kreuzten sich auf ihrer Fluchtrichtung mit der äußerst rasch abgehenden Lawine des Wasserradkopfes und wurden von ihr weggefegt und verschüttet.

Die Gendarmerieexpositur Heiligenblut wurde um 15 Uhr 10 durch einen Boten vom Unglück verständigt. Der Expositurkommandant, Gendarmerie-Revierinspektor Josef Zerza, und der Hochalpinist Rayonsinspektor Johann Kaiser fuhr sofort mit einem Kraftwagen zur Unglücksstelle. Gleichzeitig wurden vom Obmann der Alpinen Rettungsstelle, Bergführer Peter Rupitsch II, sämtliche Bergführer und sonstige brauchbare Personen von Heiligenblut alarmiert und mit Kraftfahrzeugen zur Unglücksstelle gebracht, wo sie sogleich im Vereine mit den von den Straßenbaufirmen beigeestellten Mannschaften die Rettungsarbeiten aufnahmen.

Revierinspektor Zerza nahm den Lokalaugenschein vor und vernahm mehrere Augenzeugen. Sodann begab er sich in die Poststation zurück und erstattete von dort aus drahtlich die vorgeschriebenen dienstlichen Meldungen. Am Mitternacht fuhr Revierinspektor Zerza nochmals zur Unglücksstelle, um sich über den Fortgang der Rettungsarbeiten zu informieren. Rayonsinspektor Kaiser beteiligte sich bis drei Uhr früh mit Rat und Tat an den schwierigen Rettungsarbeiten.

Um 22 Uhr traf aus Wien eine Abteilung Bundesheer in der Stärke von 60 Mann an der Unglücksstelle ein und

### BMW-Sonderpreise:

Type „R 2“, 200 ccm, 8 PS . . . . S 2300.—

Type „R 4“, 400 ccm, 12 PS . . . . S 2850.—

Type „R 12“, 750 ccm, 20 PS . . . . S 3600.—

Type „R 17“, 750 ccm, 35 PS . . . . S 3900.—

### BMW-Ausstellung:

Hans Skorpil, I., Kärntnerring 18

### BMW — 12 Jahre Fabrikationserfahrung:

Preßstahlrahmen, Kardanantrieb, 4-Gang-Getriebe, Patent Teleskopgabel mit eingebauten Ölstoßdämpfern, auswechselbare Räder usw.

**KREDITE OHNE BANK!**

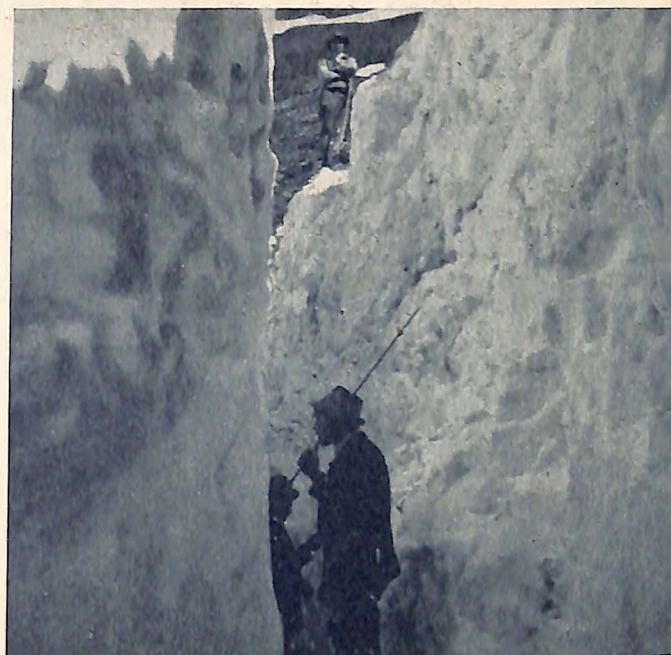


Die mit Sondierungsstäben ausgerüstete Rettungsmannschaft, unter der sich auch die Gendarmeriebeamten der Expositur Heiligenblut befanden, sucht das Lawinenfeld ab.

beteiligte sich unter dem Kommando des Oberleutnants Tiefenbacher in hervorragender Weise an den Rettungsarbeiten.

Im Laufe des Nachmittags und in der Nacht zum 26. Mai wurden die Leichen des Nikolaus Wallner, Anton Maier und Dominikus Amlaber geborgen und nach Heiligenblut gebracht. Am 26. Mai um 7 Uhr vormittags mußten die Rettungsarbeiten wegen weiterer Lawinengefahr eingestellt werden. Ungeachtet dieser Gefahr begab sich eine Gerichtskommission unter Leitung des Oberlandesgerichtsrates Dr. Raunig aus Winklern in Begleitung der vorerwähnten Gendarmeriebeamten zur Unglücksstelle und nahm dort einen eingehenden Lokalaugen-schein vor. Von dem Ergebnis dieser Amtshandlung wurde nichts verlautbart, da erst die weitere Untersuchung, der nicht vorgegriffen werden darf, über ein eventuelles fremdes Verschulden entscheiden wird. Die Gendarmerie hatte auch diesmal durch eingehende Erhebungen zur Klärung des Tatbestandes Hervorragendes beigetragen.

Die Rettungsarbeiten gestalteten sich infolge der unausgesetzten Lawinengefahr und der hochaufgetürmten, äußerst



Detail eines an der Großglocknerstraße ausgeschaukelten Sondierungsgrabens.

harten Schneemassen, die mit Sondierungsgräben durchzogen werden mußten, sehr schwierig. Nach der Lage der ausgegrabenen Leichen zu schließen, hatten sämtliche Opfer einen raschen Tod gefunden.

Nach ungemein harter Arbeit konnten schließlich mehrere Tage nach dem Abgang der Lawine auch noch die Leichen des Anton Rupitsch und des Nikolaus Amlaber unter den gewaltigen Schneemassen geborgen werden.

Nur wer das biedere, naturverbundene Wesen der verunglückten Bergföhne (drei von den Opfern waren autorisierte Bergführer) gekannt hat, wird die schmerzenden Wunden, die den Hinterbliebenen durch den Verlust des Gatten, Vaters, einzigen Sohnes, Stütze der alten Eltern, geschlagen wurden, ermessen können. Wie oft haben die nun toten jungen Männer ihre vertrauten Berge bestiegen, um als Führer den naturliebenden Fremden die Schönheiten der Gletscherwelt zu zeigen, und wie oft haben sie den in Bergnot geratenen Touristen unter Einsatz ihres eigenen Lebens geholfen. Nicht dort, wo sie dem Tod schon so oft ins Auge geschaut, sollten sie ihr junges Leben lassen, sondern an einer Stelle, wo sich sicher niemand der lauernnden Gefahren des weißen Todes bewußt war.

## Möbeltransport und Lagerhaus J. Z. Dworak jun.

(Geschäftsleiter  
Major d. R. K. Hutter)

Wien, 7. Bez., Burggasse 52 Telephon: B-34-2-36



## SCHWARZ & CO KLAVIERMACHER

Eigene Qualitätsklaviere u. überspielte Instrumente.  
Bequeme Teilzahlung-n

Wien, VII., Mariahilferstraße Nr. 82.



## UHREN (Omega, Doxa usw.)

Schmuck- und Luxuswaren in Silber und Gold, gegen monatliche mäßige Teilzahlungen, liefert unter Garantie das Wiener Gold-, Silber- und Juwelen-Versandhaus MAX ECKSTEIN, Uhrmacher, eigene Werkstätte, beid. Sachverständiger, Wien, I., Wildpretmarkt 5, 1. Stock

## Nächtlicher Weg

Nacht ist's und die Linden duften weich.  
Dort, am alten finstern Teich  
Hoht der Nebel wie ein grauer Riese.  
Still in tiefem Schlummer liegt die Wiese,  
Nur die Gule fliegt mit leisen Schwingen.  
Blüten träumen süß von Schmetterlingen,  
So wie Mädchen, die vom Liebsten träumen.  
Doch ich darf nicht sinnend steh'n und säumen,  
Denn es ruft mich meine Pflicht.  
Hoch am Berge seh' ich noch ein Licht;  
Freudig geh' ich nun mit schnellem Fuß,  
Es geleitet mich der Liebsten Gruß.

E. Pillau.

## Von der kriminalistischen Tätigkeit der Gendarmerie:

Auf dem Lande und in den Provinzorten stehen der zerstreut dislozierten Gendarmerie im Falle vorgekommener Verbrechen und anderer Gesetzesverletzungen nicht so wie der Bundespolizei und der Bundes Sicherheitswache in Wien und in jenen Städten, wo sie den Dienst versieht, ein ganzer Apparat von Juristen, Kriminalbeamten, Sachverständigen, Hilfsmitteln und dergleichen zur Verfügung.

Im großen Überwachungsgebiet der Gendarmerie\*) muß in der überwiegenden Zahl der „leichteren Fälle“ ein einziger Gendarm alle Erhebungen allein durchführen und sodann die entsprechenden Anzeigen und Skizzen verfassen. In schweren, komplizierten Fällen arbeiten — wenn möglich — mehrere Gendarmen, selten aber mehr als ein halbes Duzend, an der Aufklärung. Von wenigen Gendarmen wird in eifriger Arbeit alles Beweismaterial zusammengetragen, es werden Zeugen und Sachverständige einvernommen, der Tatort wird nach bestimmten Gesichtspunkten skizziert und womöglich photographiert. Die Anzeigen an die Gerichte umfassen die kriminalistischen Arbeiten der Gendarmerie. Eine solche Tätigkeit der Gendarmerie setzt eine besondere kriminalistische Schulung der Gendarmeriebeamten voraus. Zur Weiterbildung auf kriminalistischem Gebiete steht den Gendarmen das treffliche Buch von Gendarmerieoberst Dr. L i c h e m, „Die Kriminalpolizei, Handbuch für den kriminellen Polizeidienst“, zur Verfügung. Die folgenden von den erhebenden Gendarmen aufgenommenen Photographien beweisen, wie gründlich und anschaulich die Gendarmerie arbeitet. Wir werden in späteren Heften noch andere Beispiele veröffentlichen.

### Kasseneinbruch

Die berüchtigten Kassenschränker Toferner und Tavernaro versuchten die Kasse des Mattersburger Spar- und Darlehensvereines, in der sich nahezu 60.000 Schilling befanden, zu erbrechen. Die Täter, die mit geladenen Pistolen und vielen Einbruchswerkzeugen versehen waren, kletterten unter gefährlichen Umständen durch das Dachbodensfenster in das Innere des Gebäudes ein und begannen

mit dem Durchbrechen der starken Ziegelmauer. Den Gendarmeriebeamten des Postens Mattersburg gelang es, die Täter auf frischer Tat zu betreten und den Toferner, der über die Dächer die Flucht ergriff, zu verhaften und dem Gerichte einzuliefern. Der Verhaftete wollte unter gar keinen Umständen seinen Komplizen Tavernaro verraten, doch konnte derselbe dank der unermüdlichen Forschung der Gendarmeriebeamten sechs Monate später verhaftet und der Tat überwiesen werden.

Rehtes Bild:

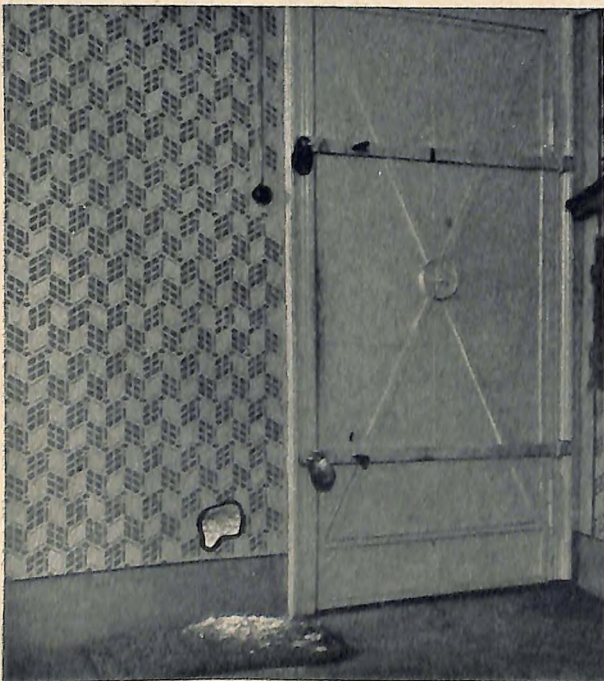
Die schwarze Linie bezeichnet den Weg, welchen Toferner und sein Genosse durch Erklettern des Torbogens, Übersteigen der Dächer der Häuser, Bahnstraße 7, 5 und 3, und Einsteigen durch die Dachluke in den Dachboden des Spar-Kassengebäudes zurücklegten.

Bild links unten:

Vorraum im Spar-Kassengebäude, von wo die Täter versuchten ein Loch in die Mauer zu stemmen, um in den Kassenraum zu gelangen.

Unten:

Ansicht des Hofes, in welchen Toferner bei der Flucht vom Dach abstürzte. (Schwarze Linie: Absturzrichtung.)



\*) Das Überwachungsgebiet der österreichischen Bundesgendarmerie umfaßt rund 83.314 Quadratkilometer mit rund 4.192.000 Einwohnern, während die Bundespolizei und die verschiedenen städtischen Polizeiwachkörper zusammen ein Überwachungsgebiet von rund 519 Quadratkilometer mit rund 2.345.000 Einwohnern aufweisen (einschließlich Wien).

## Ein anderer Einbruch:

Der Einbrecher Blaschitz verübte mit seinem Bruder beim Kaufmann und Waffenhändler Leo Schwarz in Mattersburg (Burgenland) einen Einbruch. Zuerst erbrachen die Täter die im Magazinsraum stehende Panzertasse.

Nachdem sie dort nichts erbeuten konnten, stahlen sie aus dem Geschäftslokal Bargeld, Waffen und sonstige Werkzeuge im Betrage von zirka 1300 Schilling. Durch die von den

Gendarmeriebeamten des Postens Mattersburg gepflogenen Erhebungen, die sich sogar bis nach Niederösterreich erstreckten, konnten so viele Indizien gesammelt werden, daß schon nach fünf Tagen mit der Verhaftung der Brüder Blaschitz vorgegangen werden konnte. Einer der Brüder beging später Selbstmord und konnte daher nicht mehr der gerechten Bestrafung zugeführt werden.



Das Bild zeigt die Doppeltür, die von einem Treppenraum in den Magazinsraum des Kaufmannes Schwarz führt. Die Türfüllung des rechten Flügels wurde — wie deutlich sichtbar ist — durch mehrere nebeneinander liegende Löcher angebohrt und durchstoßen. Auf dem Bilde ist ersichtlich, wie der innen steckende Schlüssel erfaßt und die Tür aufgesperrt wurde.



Die mit einem Schneidbrecheisen erbrochene Kasse.

Außer diesen und anderen Bildern vom Tatorte hat der Gendarmerieposten Mattersburg im Burgenlande als Beilagen zur Gerichtsanzeige noch zahlreiche, sehr anschauliche Skizzen angefertigt.

## Klarer Blick und zähes Wollen

Ein Fall des Chargenschülers B., nacherzählt von Gendarmerie-Stabsrittmeister Hans Lukas

Ein sogenannter „Steinklopferhut“, wie er in Steiermark stark getragen wird: das ist der einzige Gegenstand, der vom Täter herrührt. Mehr hat der Gendarm nicht vor sich.

Zu diesem Hut muß nun der Gendarm den Besitzer suchen, jenen Unbekannten, der in der Nacht von Samstag auf Sonntag einen vom Gasthaus heimkehrenden Bauarbeiter überfallen und ihm offenbar in räuberischer Absicht lebensgefährliche Stichverletzungen mit einem Messer beigebracht hat.

Die Verwundungen rühren von einem Taschenmesser her. Das ist wichtig zu wissen. Und mit Hilfe des Arztes stellt der Gendarm auch fest, wie breit die Messer Klinge gewesen sein muß.

Nun heißt es, zunächst den letzten Träger des am Tatorte gefundenen Hutes suchen und dann bei dem Betreffenden — wenn er ihn erst hat! — nach dem Messer zu forschen, das nach der Art der Verletzungen als Tatgegenstand in Betracht kommt.

Selbstverständlich wird der Mann leugnen, dies um so

mehr, als er vom Überfallenen wegen der Nachtzeit nicht erkannt wurde und weil man bei ihm auch keine Beute vorfinden wird, da der Raubüberfall wegen der kräftigen Abwehr des Opfers nicht vollends ausgeführt werden konnte. Der Fremde gelangte nicht in den Besitz des Geldes.

Eine Lücke bleibt aber noch weit offen: der Alibinachweis für die Tatzeit. In diese Lücke wird der Gendarm so lange hineinbohren, bis die Beweiskette geschlossen ist.

Mit diesen klaren, richtigen Erwägungen und mit dem Hut in der Patrouillierungstasche geht der Gendarm an die Arbeit.

Wird es gelingen...?

Wie immer, reizt der Fall, und die Lösung der großen Frage nach dem Täter verleiht dem Nachforschenden den stärksten geistigen und körperlichen Antrieb.

Eine kriminalistische Feinarbeit steht bevor, doch das Material ist spröde und hart. Es muß erst weich gemacht werden und biegsam unter des Gendarmen Hand.

\*

Was der Verletzte angibt, ist nicht übermäßig viel: Er

saß bis kurz nach Mitternacht im Gasthause, bezahlte seine Zeche mit einer Hundertschillingnote, die Kellnerin gab ihm auf diese Note heraus.

Wer dort noch gefessen ist? Ein paar vom Ort, mehr wisse er nicht.

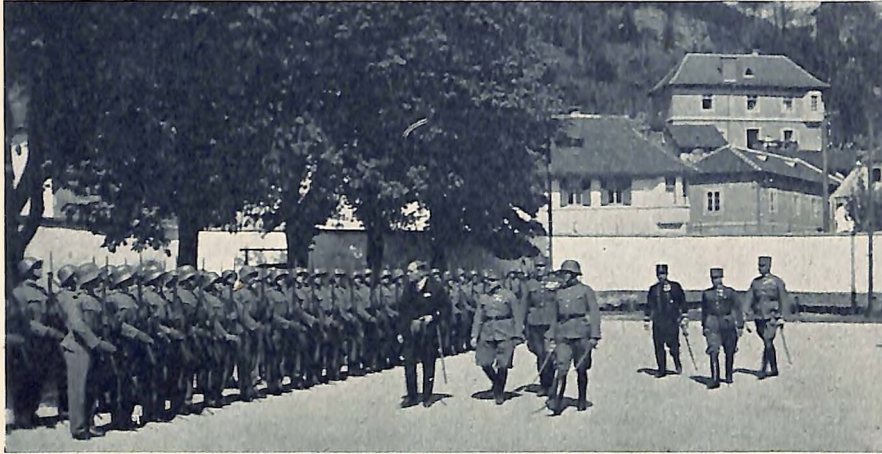
Ja, aber wer aus dem Ort?

Es kommt eine kleine Liste unbedenklicher Personen heraus. Und schließlich: kann man von einem Bauarbeiter denn verlangen, daß er sich am Samstag abends, oder gar

gegen Mitternacht, die Gäste genau ansieht, die um ihn sind? Er wird gewiß schon ein wenig „genug“ gehabt haben. Da kommt aus solchen Angaben meist nicht viel heraus.

Aber der Gendarm bleibt bei dieser Angabe über die Hundertschillingnote sofort stehen. Auch ein Laie würde aus diesem Umstande schon den Schluß ziehen: Diese Geldnote war der Anreiz zum Raubüberfall.

In logischer Folge taucht die Frage auf: Wer war zur



### Inspizierung

Am 14. Mai l. J. wurde die Gendarmerie-Ergänzungsabteilung (Probegendarmenschule) in Bruck a. d. Mur von Staatssekretär Baron Hammerstein-Equord inspiziert. — Das Bild zeigt den Empfang durch die Halbkompanie der Schule. Von links nach rechts: Staatssekretär Baron Hammerstein-Equord; Sicherheitsdirektor für Steiermark Gendarmerieoberst Zelburg; der Landesgendarmeriekommandant für Steiermark Oberstleutnant Neubauer; Schulkommandant Stabsrittmeister Rauba, Bezirkshauptmann D. L. H. Dr. Pauer-Kulpathal, Major Langer, Oberst Kaiser.



Während der Inspizierung wurde dem Staatssekretär unter anderem auch das Säbel- und Bajonettfechten der jungen Gendarmen vorgeführt.



Fliegerabwehrstellung des Maschinengewehrzuges der Ergänzungsabteilung.



Maschinengewehrstellung (Karrete und Fliegerabwehr).



Armierter Schnellastwagen der Gendarmerie.  
Sämtliche Photos Ray.-Insp. Gatti.



**Gendarmeriebeamte  
!!!Achtung!!!**  
**MÖBEL nur vom Puhwein**  
Schlaf- u. Speisezimmer, Küchen  
und Vorzimmer, Bauernstuben.  
Zahlungserleichterung, Garantie  
**F. PUHWEIN**  
Wien, XIV., Diefenbachgasse 29

selben Zeit noch im Gasthaus, und wer konnte sehen, daß der Bauarbeiter die Hundertschillingnote der Kellnerin zur Begleichung der Zeche gab?

Die Wirtsleute und die Kellnerin gehen nun ihre Gäste von der Samstagnacht der Reihe nach durch:

Die Besitzer B. und D., der Sattler L., zwei Bauernburschen aus P., vorübergehend ein fremder Chauffeur und ein zweiter Mann, offenbar der Mitfahrer; dann knapp vor Mitternacht vier oder fünf Oberbauarbeiter, die in der Nachbarschaft einquartiert sind.

Noch jemand?

Nein!

Und ihre Kopfbedeckung?

Wer von den Wirtsleuten kann sich daran erinnern!

\*

Jetzt hört der gewöhnliche Handwerksbetrieb — das bloße Fragen und auch das damit verbundene Kombinieren aus der Vielheit der Antworten — mit einem Male auf. Und jetzt wird aus der Arbeit eine kleine Kunst.

Wie eine Mauer, so schließt der Fall momentan ab. Über der Mauer drüben — dort ist wieder Licht, dort führen wieder Spuren. Aber: wie hinüberkommen...?

\*

Erster Versuch: Bei allen Gästen, die in Betracht kommen, die Hüte feststellen. Aber nicht kurzerhand mit der gestrengen Frage: „Trugen Sie in der Nacht vom Samstag auf den Sonntag diesen Hut?“

Das wäre zu plump!

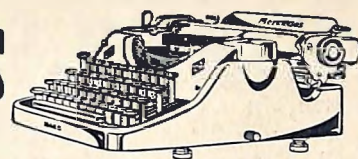
Denn dies hieße so viel wie: „Sie sind des Raubes verdächtig!“

Es muß anders gehen, ganz anders.

Das macht unser Gendarm auch tabellos. Er „sondiert“

# Mercedes

## Klein-Schreibmaschine



Bequeme Teilzahlungen

Vorfürhungen u. Prospekte unverbindlich u. kostenlos!

**Mercedes** Büromaschinen Ges. m. b. H. **WIEN, I., Operaring 19**

Telephon B-27-5-40 Serie

die Hüte der Reihe nach durch, ohne daß es der Betreffende überhaupt merkt.

Das ist eben die „Feinarbeit“, die „Kunst“.

Sie kostete einen ganzen Tag. Es ging bergauf, bergab. Der Vorfall spielte sich in einer Gegend ab, wo zwar einer zum anderen zeigen und dabei vom „Nachbar“ sprechen kann. Aber zwischen den „Nachbarn“ liegen tiefe Gräben, Nacheln und Wildbäche!

Der Tag, früh begonnen und spät beendet, brachte als Ergebnis eine große — Null!

Um so stärker hämmert es im Gehirn des Gendarmen: Wer ist der Täter?

Du mußt ihn finden! Du darfst nicht locker lassen! Sieh: überall, wohin du gehst, blickt man dich fragend an. Die Bevölkerung. Der Postenkommandant. Das Gericht. Und die Zeitung schreibt, wie immer, in großen Lettern: „Ein unaufgeklärter Raub“ und darunter, zwar etwas kleiner: „... die Gendarmerie verfolgt schon eine bestimmte Spur“.

Dazu der Ehrgeiz. Das Wort „Gendarm“. —

Er findet in dieser Nacht keinen Schlaf. Denkt und sinnt immer nach.

Plötzlich — es ist kaum noch grau — springt er auf, rüstet sich und geht hinaus in den matt aufdämmernden Morgen.

Wenn nicht schon der Täter im Gastzimmer saß, so muß er doch wenigstens durchs Fenster zufällig die wenigen Minuten des Zählens mit der Hundertschillingnote und das Wechseln gesehen haben!

In der Zeit vom 3. bis 8. Juni l. J. waren alle Abteilungs- und Bezirksgendarmeriekommandanten von Oberösterreich in Linz, wo sie in einem Informationskurs unter Leitung des 1. Stellvertreters des Landesgendarmeriekommandanten, Oberst Kundmann, mit den in der Gendarmerie seit einiger Zeit eingeführten Kampfmitteln (Handgranaten, Maschinenpistolen und Maschinengewehren) theoretisch und praktisch eingehend vertraut gemacht wurden. Das reichhaltige Unterrichtsprogramm vermittelte Stabsrittmeister Dr. Mayr. — Das linke Bild zeigt die Kursteilnehmer mit Gendarmeriebeamten der Erg.-Abteilung Linz (mit Stahlhelm) nach einer Gefechtsübung. — Rechts: Der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich, Oberst Bogelhuber, der den Informationskurs inspierte, beim Handgranatenwerfen auf dem Übungsplatz bei Enns.



Dieser Gedanke ist dem Gendarmen blitzartig gekommen, er eilt zum Wirtshaus und wird von außen eine Sehprobe vornehmen, während drinnen im Gastzimmer die Kellnerin noch bei Lampenlicht das Zimmer, wie gewöhnlich am Morgen, in Ordnung bringt, bevor noch die Fuhrleute kommen. Und vielleicht kann er doch noch durch irgend einen Zufall erfahren, ob nicht knapp vor Mitternacht von Samstag auf Sonntag ein Mann hier beim Fenster stand.

Dieser morgendliche Weg des Gendarmen war gut! War von Erfolg!

Denn es war tatsächlich außer den bereits festgestellten Gästen noch ein weiterer hier, die Kellnerin kann sich jetzt besser daran erinnern: Ein ihr fremder Bursche kam kurz vor Mitternacht, nahm Platz in einer Ecke, trank rasch ein Stamperl Schnaps. Alle übrigen Gäste waren im Kartenspiel vertieft, es ging wohl auch schon etwas hoch her. Da konnte ihn niemand bemerken.

Knapp vor Mitternacht war er gekommen und dann kurz darauf wieder weggegangen.

„Wieso wissen Sie, daß es kurz vor Mitternacht war?“

„Weil ich ihm noch gesagt habe, er soll doch bleiben, es war ja noch eine Viertelstunde Zeit bis zur Sperrstunde. Dabei sah ich auf die Uhr im Gastzimmer. Sie zeigte drei viertel zwölf, ganz genau war's auf der Uhr so viel.“

Haben Sie um diese Zeit die Hundertschillingnote gewechselt?“

„Ja, der Fremde hat kurz vorher das Stamperl bezahlt und ist — jetzt erinnere ich mich schon — gerade um die Zeit weggegangen, als ich dem Bauarbeiter die 92 Schilling herausgegeben habe.“

Nun stellt der Gendarm noch fest, daß von dem Platz, wo der Fremde saß, jener Tisch, an dem der Bauarbeiter sich befand, gut übersehen werden konnte. Auch von der halbgeschlossenen Tür konnte der fremde Bursche noch alles gut überblicken.

Noch einmal sämtliche Gäste vom Samstag der Reihe nach durchfragen. Vielleicht ist doch einer darunter, der diesen Fremden kennt.

Wieder bergauf, bergab den ganzen Tag.

Abermals ein voller, unfreundlicher Novembertag.

Bis in die späte Nacht hinein.

Und bis zum nächsten Tag. Denn heute sind, da es ja Wochentag ist, die Leute bei der Arbeit. Der eine da, der andere dort.

Endlich — ganz oben in der Einsicht schon, kann sich einer allmählich erinnern, daß noch jemand... ja, daß es der Knecht vom... er weiß den Namen nicht... daß es ein Knecht aus M. war. Er glaubt wenigstens, daß er vor einem Jahr, am hohen Feiertag, mit dem Bauer ins Almwirtshaus gekommen sei. Der Bauer, eigentlich ein Keuschler, haust ganz oben, wo die Skifahrer immer übernachten.

Wer in Einsichten Erhebungen gepflogen hat, der weiß

zu gut, wie schwer aus dem Gerede was Brauchbares herauszubekommen ist.

Also hinauf zum armseligen Anwesen, wo in der Nähe eine kleine Touristenhütte steht.

Ein Weg von guten fünf Stunden.

Um die Mittagszeit kommt der Gendarm zur „Brendl-Keuschle“.

Der Bursche ist aber nicht daheim. Und doch wird es dem Gendarmen so eigenartig ums Herz! Der Gesuchte ist nicht daheim — er ist aber hier, ist nur eine Stunde weit entfernt, richtet an der Waldgrenze Holz zusammen.

**Spezialist in Berg-, Jagd-, Motorrad-Schuhen und Stiefeln, Eislaufschuhe**

**MÖRTZ** Wien, 6. Bezirk  
Windmühlg. 28

nächst dem Apollotheater — Tel. A 33-2-76

Reparaturen werden angenommen

Gendarmeriebeamte Teilzahlung!

Ausrüster der Polarexpedition



Ja, da lacht die Keuschlerin verschmückt auf die Frage, wo denn der Bursch von Samstag auf Sonntag gewesen sei... Sie will mit der Antwort gar nicht recht heraus.

„Na, Mutter, denken Sie halt ein bißerl nach... Und wie geht's denn dem Vater, den Kindern — und dem Vieh?“

Auf Umwegen kommt man auch zum Ziel.

Nach eingehender Schilderung über alle Einzelheiten, die die einsame Hütte betreffen, gibt die Keuschlerin noch flink darauf:

„Er wird halt bei i h r e r g'wesen sein, g'sagt hat er so.“

Bei „ihr“ —? Die kürzere, allerdings richtige Form heißt so: bei „ihr“!

Ja, wo ist sie denn, jene „ihrer“ oder „sie“?

Die Keuschlerin kann das nicht mit Bestimmtheit sagen. Einmal ist „sie“ dort, dann wieder ganz wo anders.

Er ist halt wählerisch... .

Frag' nicht zu viel, sagt eine innere Stimme. Geh' lieber gleich hinauf zu dem Burschen, sonst schöpft sie Verdacht, und schon läuft einer der wie Orgelpfeifen dastehenden Buben auf kürzestem Wege zu ihm und warnt ihn vor dem Gendarmen.

\*

Eine Stunde später. —

Der Gendarm und der Gesuchte stehen sich gegenüber. Der alte Keuschler sieht abseits zu. Schon kommt auch der Bub nachgelaufen.

Ruhig antwortet der Bursch: „Bei der Rosl war ich!“

„Sonst nirgends?“

„Nein!“

„Wirklich nicht?“ Die Stimme des Gendarmen wird ganz eigenartig streng und scharf. —

„Wie ich gesagt hab“, kommt es nach einigem Zögern.



### Weihe eines Gedenksteines für gefallene Exekutivorgane

Am 13. Mai 1935 wurde auf dem Seldenfriedhof in Linz für die Februargefallenen des Jahres 1934 ein Gedenkstein durch Bischof Dr. Gföllner geweiht und vom Staatssekretär General der Infanterie Zehner enthüllt.

Die Gendarmerie hat bekanntlich bei den blutigen Unruhen des Vorjahres besonders schwere Opfer gebracht.

Staatssekretär Zehner schreitet die Front der Gendarmerieschule Linz ab.

Und in dieses Zagen des Gefragten fährt plötzlich eine Hand, und diese Hand hält einen Hut, einen Steinklopferhut mit einem kurzen Federstoß und einem Festabzeichen...

Die schütterten Latschen verschwinden sekundenlang um den vollends Überraschten.

Aber nur sekundenlang.

Dann ist er wieder der Verstoßte, Trotzige wie früher.

Doch es nützt ihm nichts.

Das Messer ist da, paßt gut zur Größe der Verletzungen des Bauarbeiters, zum Haß ist der Mann gefunden. Und die kaum vernarbten Kratzer an den Händen des Knechtes sprechen auch eine deutliche Sprache. Schließlich fällt auch der Versuch, ein Alibi zu erbringen, gänzlich durch.

Nur mehr einen Tag arbeitet der Gendarm.

Unter dem Druck der Beweismittel gesteht der Verhaftete.

Die Anzeige über ihn füllt bloß knapp vier Seiten.

In diesen vier Seiten liegen vier Tage mühevoller Arbeit eines Gendarmen, der mit klarem Blick und zähem Willen dem Fall bis zur endgültigen Lösung vorbildlich nachgegangen ist.

## Möbel Dorfinger

Tischlermeister und Möbelniederlage

Wien, VI., Mariahilferstraße 101, Hof III.

Telephon B-28-7-54.

Lager von Schlaf-, Speise-, Wohn- und Vorzimmern, große Auswahl an Küchenmöbeln, Lotterbetten und Einzelmöbeln; auf Teilzahlung.

Der Dienst ist oft anstrengend und stellt große Anforderungen an den Körper. Belebend wirkt bei Ermattung eine Schale Rindsuppe, hergestellt durch einfaches Auflösen eines Maggi Rindsuppe-Würfels in  $\frac{1}{4}$  Liter siedendem Wasser. In der heißen wie in der kalten Jahreszeit, stets bildet Maggi Rindsuppe eine willkommene Labung in den Dienst- oder Arbeitspausen. Maggi Rindsuppe ist schnell bereitet, kostet sehr wenig und schmeckt ausgezeichnet.



### Von der königl. ungar. Gendarmerie

Oben:

Berittene Gendarmeriepatrouille  
auf der Pügacer Puszta.

Unten:

Eine Bäuerin erstattet einer Gendarmeriepatrouille eine Anzeige.

### Welche junge Dame will nach Budapest?

Zwecks Erlernung der deutschen Sprache möchte ungarischer Gendarmerie-Oberstleutnant seine 17jährige Tochter auf die Dauer von zwei bis drei Monaten bei einer Offiziers- oder Staatsbeamtenfamilie, welche eine Tochter im ungefähr gleichen Alter besitzt, in Österreich unterbringen. Als Gegenleistung wird der Tochter ein Aufenthalt in Ungarn als Gast der Familie des ungarischen Stabsoffiziers für die gleiche Zeitdauer angeboten. Zuschriften sind zu richten an Wilhelm Poltár y, kgl. ung. Gendarmerie-Oberstleutnant, Budapest, I., Agárdi-ut 16a.



# Der Kommunismus in China

Von Hofrat Karl Schindler, Gendarmerie-Oberst a. D.

Anmerkung der Redaktion: Es wurde schon in früheren Heften der „Gendarmerie-Rundschau“ aufgezeigt, daß österreichische Gendarmerieoffiziere wiederholt als Reorganisatoren ausländischer Gendarmerien und sonstiger Exekutivkörper sowie als Berater ausländischer Regierungen (China, Türkei, Bulgarien u. a.) in sicherheitsdienstlichen Angelegenheiten sehr erfolgreich tätig waren. Auch den österreichischen Sicherheitswachen waren und sind die Einrichtungen der österreichischen Bundesgendarmerie in vieler Beziehung maßgebend. Der Verfasser des nachstehenden Artikels, Hofrat Karl Schindler, feinerzeit Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland, wurde vor sechs Jahren nach China berufen, um als sachmännischer Berater bei der Reform der Gendarmerie in der chinesischen Provinz Tschang-Kiang mitzuwirken.

Von Zeit zu Zeit — etwa in Intervallen von Monaten — bringt die europäische Presse immer wieder Alarmnachrichten internationaler Telegraphenagenturen über den Kommunismus in China.

Im Vorjahre hieß es, die rote Armee, oder wie diese in China offiziell genannt wird: „Die roten Banditen“, stehen nur mehr wenige Kilometer vor Futschou, der Hauptstadt der Seeprovinz Fukien. Dann erfährt man von einem Vorstoß nach Süden, in die Provinz Kweitschou, und vor einigen Wochen soll angeblich in der Provinz Szechuan ein ganzes Korps von Regierungstruppen zu den Kommunisten übergegangen sein.

Es sei mir im folgenden gestattet, die Ereignisse während meines Aufenthaltes in China, soweit sie sich auf die Kämpfe gegen die Kommunisten beziehen, kurz zu schildern. Zum besseren Verständnis der Sachlage möchte ich jedoch vorausschicken, wieso sich der Kommunismus in China überhaupt festsetzen und mit solcher Hartnäckigkeit erhalten konnte.

Nach Beendigung des Weltkrieges hatte die Sowjetregierung in Moskau die kommunistische Propaganda auch auf China ausgedehnt und unter der radikalen Studentenschaft sowie unter dem Proletariat der großen Städte Peking, Schanghai, Hankau und Kanton zahlreiche Anhänger gefunden. Doch existierten die Kommunisten in China bis zum Jahre 1923 nur als geheime Partei. Bei keinem der zahlreichen Provinzgenerale, von denen jeder seine eigene Politik betrieb, fanden die Abgesandten Moskaus dauernd Gehör. Insbesondere Marschall Tschang Tso-lin, der damals den Nordwesten Chinas, einschließlich der Hauptstadt Peking, dem damaligen Sitz der Regierung, beherrschte, war ein erklärter Gegner der Bolschewiken.

Da beschloß Moskau, sich an Dr. Sun Yat-sen, den Gründer und Führer der chinesischen Volkspartei (der Kuo Min Tang) zu wenden, der mit seiner damals stark reduzierten Anhängererschaft — politisch kaltgestellt — in Kanton auf eine bessere Konjunktur zur Wiederergreifung der Macht wartete und zu den Machthabern des Nordens in scharfem politischen Gegensatz stand. Dr. Sun Yat-sen, ein Südkinese vom Stamme der Hakka und Missionszögling, hatte seit seiner Studentenzeit (Mitte der Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts) sein Leben der Aufgabe geweiht, durch eine gewaltsame Umwälzung das Kaisertum zu

stürzen, die Erinnerung an die Mandschu-Herrschaft auszutilgen und ein nationales, von jeder ausländischen Bevormundung befreites demokratisches Volksreich aufzurichten. Die Durchführung des ersten Teiles seines Programmes ist ihm gelungen. Die Revolution des Jahres 1912 führte zum Sturz des Kaisertums; an Stelle der erträumten Volksrepublik kam jedoch ein Chaos. Auch die von China für seinen Kriegseintritt (1917) erwarteten Vorteile wurden nicht erlangt. Die erhoffte Aufhebung der sogenannten ungleichen Verträge, die Abschaffung der Exterritorialität der Ausländer, also die Wiederherstellung der Justizhoheit Chinas in seinem eigenen Lande, sowie die Wiedererlangung der Gebietshoheit über die ausländischen Niederlassungen waren nicht zu erreichen. China sah sich von den Großmächten — seinen Bundesgenossen im Weltkrieg — neuerlich dupiert und hat auch das Friedensdiktat von Versailles nicht mitunterscriben.

Es ist daher begreiflich, daß Dr. Sun Yat-sen in seiner Erbitterung und Enttäuschung über das Fehlschlagen all seiner Hoffnungen schließlich den Lockungen Rußlands erlag. Sun Yat-sen war zwar so klug, den Kommunismus, als für China völlig ungeeignet, unbedingt abzulehnen. Er erklärte sich aber — nach langen Verhandlungen mit einem russischen Sondergesandten — bereit, einen von der Sowjetregierung nach China entsendeten russischen Berater anzunehmen und sich bei der Reorganisation seiner Partei (der Kuo Min Tang) der russischen Propagandamethoden zu bedienen.

Für diese Aufgabe, die chinesische Volkspartei nach sowjet-russischem Muster zu organisieren, wurde der russische Jude Michael Borodin, recte Mafk Guzenberg, ausersehen, der im Dezember 1923 mit einem Stab von etwa 100 Gehilfen in Kanton erschien.

Die Reformtätigkeit der russischen Ennissäre ging parallel mit der Aufstellung einer revolutionären Volksarmee, die die unbotmäßigen Provinzmachthaber zur Loyalität zwingen sollte. In Whampoo bei Kanton wurde eine Militärschule zur Heranbildung von Offizieren errichtet. Russische Instruktionen sorgten nicht nur für den militärischen Drill, sondern gleichzeitig auch für die Ausbildung der Zöglinge zu Propagandarednern, um bei dem zu erwartenden Vormarsch nach Norden die Bevölkerung für die Parteiorganisation zu gewinnen.

Im Juli 1926 (Dr. Sun Yat-sen war im Jahre 1925 gestorben) konnte die revolutionäre Volksarmee, die mit kommunistischen Elementen stark durchsetzt war, unter dem Kommando des Obergenerals Tschiang Kei-scheh ihren Vormarsch beginnen. Anfangs 1927 war der ganze Süden für die Partei erobert. Schon vorher hatte die Kuo Min Tang eine Gegenregierung in Kanton errichtet, die am 1. Jänner 1927 ihren Sitz von Kanton nach Hankau in Mittelchina verlegte. Dort vollzog sich nun die entscheidende Wandlung der Partei.

## Karosseriefabriks A. G. vorm. A. Weiser & Sohn

Fabriksanlagen Wien, XIX., Muthgasse 36/38 u. 50. Telephon B-12-5-25

Karosserien aller Gattungen,  
wie Omnibusse, Plateaus, Liefer-  
wagen etc. **Seilbahnkabinen**

**Luftbereifte Pferdewagen für alle Zwecke,**  
insbes. Ackerwagen, Langholztransportwagen etc.  
**Pferdewagen-Umbauten** von alten Wagen

● **Alle einschlägigen Reparaturen** ●

**Präzisionskleinschreibmaschine****Erika**

für Reise, Büro und Heim.

Kleine Teilzahlungen. — Gendarmeriebeamte  
kein Ratenzuschlag.

Ausführliche Offerte unverbindlich u. kostenlos.

**Hch. Schott & Donnath**Ges. m. b. H.  
Wien, III., Heumarkt 9.**„ORLOF“** Das unverwüsthche  
Fahrrad N. 1935**Ohne Anzahlung**

bequemste Teilzahlungen

**Schlauch 1.30**

doppelt geprüft

Provinzversand prompt, Katalog Nr. 12 gratis

**„Orlof Super“-Halbrenner.**

Abt.-Leiter Exmeister Kosteletzky

**HALPERT & Co.**Wien, II., Praterstraße 56  
Filiale, XXI., Am Spitz 2

Sämtliche Marken, wie Steyr, Puch usw. stets lagernd

Fremdenfeindliche Ausschreitungen zügelloser Kantontuppen in Nanking und ein rechtzeitig vereiteter kommunistischer Putschversuch in Schanghai (März 1927) hatten die Sanktauer Regierung vor dem Auslande diskreditiert. Überdies hatte Marschall Tschang Tso-lin in Peking — allerdings gegen alle völkerrechtlichen Gepflogenheiten — am 6. April 1927 bei der dortigen Sowjetgesandtschaft eine Hausdurchsuchung vornehmen lassen, wobei eine große Anzahl von Dokumenten, die dann übersetzt und veröffentlicht wurden, der Beschlagnahme verfielen. Durch diese Dokumente wurden gewisse Zusammenhänge zwischen der Kuo Min Tang und der Sowjetregierung erwiesen. Die einzelnen Phasen der nun folgenden Ereignisse können im begrenzten Rahmen dieser Zeilen nur kurz skizziert werden.

General Tschiang Kei-scheh, der einen großen Teil seiner Armee hinter sich wußte, sah nun den Zeitpunkt gekommen, um sich der Bevormundung Borodins zu entziehen. Er jagte sich von Sanktau los und errichtete am 18. April 1927 eine Gegenregierung in Nanking. (Erste Nanking-Regierung.) Die Kommunisten wurden aus der Kuo Min Tang ausgeschlossen und der Versuch unternommen, die revolutionäre Volksarmee von den kommunistischen Elementen zu reinigen. Kommunistische Putschversuche und Meutereien waren die Folge. Einige Divisionen erklärten sich offen für den Kommunismus, marschierten nach Kiang-si\*) ab und richteten dort eine Sowjetverwaltung ein.

(Fortsetzung folgt.)

\*) Eine Provinz in Zentral-China, größer wie Österreich.

**Von der polnischen  
Gendarmerie (Polizei)**

Rechts:

Eine Patrouille eskortiert einen im  
Walde verhafteten Banditen.

Unten:

Gendarmerie fährt anlässlich einer Über-  
schwemmung zu einer Bergungsaktion  
aus.**Diesem Heft**

liegt ein Erlagschein zur

**Einzahlung der  
Bezugsgebühr**für das III. Quartal  
(Juli, August und Sep-  
tember) bei.



**Dialog am Bachufer**

Dorfpolizist: „Hier ist das Fischen verboten. Sie zahlen Strafe.“  
 Angler: „Ich fische nicht, ich lehre meinem Wurm schwimmen!“  
 Dorfpolizist (vorübergehend sehr verlegen): „So, das ist etwas anderes. — Kann ich Ihren Wurm sehen?“  
 Angler (die Schnur herausziehend): „Bitte sehr.“  
 Dorfpolizist frohlockend: „Mein Lieber, Sie zahlen die Strafe doch. Der Wurm hat keine Schwimmhose und das Baden ohne Schwimmhose ist hier bei Strafe verboten!“

**Der Tapfere**

Gefängnisgeistlicher: „Wie konnten Sie nur so leicht der Verurteilung erliegen! Hätten Sie tapferer gegen den Ansturm gekämpft, so säßen Sie jetzt nicht hier.“  
 Sträfling: „O, Herr Pfarrer, ich habe ohnehin mein Bestes getan. Zwei Gendarmen hieb ich nieder und die anderen drei konnten mich kaum in den Arrest bringen.“

**Der Amtsarzt**

Gendarm: „Bitte, Herr Doktor, ich hab was im Magen, das bald hochsteigt, bald wieder zurückgeht, wieder hoch kommt und so weiter.“  
 Amtsarzt: „Sie werden doch keinen Fahrstuhl verschluckt haben?“

**Disziplinlos**

Eingeteilter Gendarm zu seinem Postenkommandanten: „Herr Revierinspektor, welcher Idiot hat Sie denn heute rasiert?“  
 Postenkommandant: „Ich verbiete mir ein für allemal solche Disziplinosigkeiten, ich rasiere mich selber.“

**Der Prozeß**

Der Sepp liegt mit einem komplizierten Schenkelbruch zu Bett. Es kommt der Arzt: „Ja, das wird leider ein sehr langwieriger Prozeß werden!“  
 Schreit der Sepp: „Hörst, Alte, hast am End' gar an Advokaten g'ruafen?“

**Vor Gericht**

Richter: „Was? Sie widerrufen Ihr Geständnis?“  
 Angeklagter, siegesbewußt: „Zawohl. Mein Verteidiger hat mich von meiner Unschuld überzeugt.“

**Der verdroschene Einbrecher**

Ehemann zu seinem Freund: „Denk dir, heute nacht, knapp bevor ich heim kam, ist ein Einbrecher bei uns eingedrungen.“  
 Freund: „Was du nicht sagst. Hat er etwas erwischt?“  
 Ehemann (sehr glücklich): „Das glaub ich! Der Unglückliche ist jetzt im Spital; meine Frau glaubte, ich wäre es, der so spät nach Hause kommt!“

1	2	3	4					5	6	7	8
9								10			
11					12	13			14		
15					16				17		18
19				20					21		22
			23					24		25	
			26					27			
			28					29		30	31
			32					33		34	
35			36					37		38	
39			40					41		42	
43			44					45		46	
47			48					49		50	
51			52					53		54	
55			56					57		58	
59			60					61		62	
63			64					65		66	
67			68					69		70	
71			72					73		74	
75			76					77		78	
79			80					81		82	
83			84					85		86	
87			88					89		90	
91			92					93		94	
95			96					97		98	
99			100					101		102	

**Kreuzworträtsel**

Von pr. Gendarm Karl Sehal.

**Waagrecht:** 1. Korpsnachwuchs. — 9. Europ. Fußballklub. — 10. Stadt in Steiermark. — 11. Engl. Politiker. — 12. Chem. Zeichen für Barium. — 14. Das letzte. — 15. Engl. Anrede. — 16. Festung. — 18. Teil des Baumes. — 19. Ital. Musiknote. — 20. Opernfigur von Mozart. — 22. Abkürzung für ero exped. — 23. Bindewort. — 24. Verwandter. — 26. Spielkarte. — 27. Leiser Wink. — 29. Schnell, ital. — 32. Von oben, abgekürzt. — 33. Senior, abgekürzt. — 35. Lied. — 36. Beamtentitel. — 37. Gleichgültig. — 39. Natürliche Flußübergangsstelle. — 40. Stadt mit berühmtem Dom in Deutschland. — 41. Komplettes Speisengericht. — 42. Bürgerliches Strafverfahren.

**Senkrecht:** 1. Gesetzliche Regelung der schriftlichen Meinungsäußerung. — 2. Weltumspannende Einrichtung. — 3. Musikdrama. — 4. Hilfszeitwort. — 5. Tonlage. — 6. Platz (Fläche). — 7. Art. — 8. Madonna. — 12. Teil des Schiffes. — 13. Pappageienart. — 16. Franz. Stützpunkt in Algerien. — 17. Höhle. — 20. Getränk. — 21. Nordamerikanische Stadt. — 25. Mit Profura, abgekürzt. — 28. Familienname eines Filmstars. — 30. Arbeitseinheit. — 31. Persönliches Fürwort. — 32. Römischer Feldherr. — 34. Kindlich. — 36. Germanisches Schriftzeichen. — 38. Europäische Münze. — 39. Stadt in Marokko.

# AVISO!

Das 3. Sprachheft von Stabsrittmeister Lukas: „Groß- und Kleinschreibung“ ist bereits erschienen! Es behandelt dieses teilweise schwierige Kapitel in einer leichtfaßlichen Form unter Verwendung vieler Übungsbeispiele. Der Preis beträgt 80 Groschen. Bestellungen an die Gendarmeriezentralschule in Mödling, mit der kurzen Angabe: „3. Sprachheft“.

Beim Kommando der Gendarmeriezentralschule in Mödling bei Wien erschienen in Buchform:

## Gesammelte Vorträge der Gendarmerie-Akademiker

Heft 1, Preis 2 Schilling

Die fallweisen Vorträge der Gendarmerie-Akademiker vor der gesamten Zentralschule wurden hier unter Anleitung der Fachlehrer zu einem wertvollen Behelf zusammengefaßt. Die Vorträge umfassen einzelne Kapitel aus: Gendarmerie-Gesetz, Gendarmerie-Dienstinstruktion, Verfassung, Verwaltung des Bundes.

Ein Lernbehelf für jeden Gendarmeriebeamten! Bestellungen an die Gendarmeriezentralschule Mödling, N.-Ö.

Gendarmerieoberst Dr. Arnold Lichem, Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, hat das praktische Handbuch

## „Die Kriminalpolizei, Handbuch für den kriminellen Polizeidienst“

herausgegeben.

Dieses Werk, welches von den berufensten Fachleuten bearbeitet, die erste für die Praxis bestimmte Zusammenfassung des ungeheuren Sachgebietes darstellt, umfaßt 748 Druckseiten, 230 Figuren im Text und 219 Abbildungen auf 87 Tafeln in Kupfertiefdruck.

Um die Anschaffung dieses für alle Organe der öffentlichen Sicherheit unentbehrlichen Handbuches zu erleichtern, wird den Beziehern der ermäßigte Preis von S 26.—, ausschließlich Warenumsatz- und Krisensteuer, zahlbar bis zu sechs aufeinanderfolgenden Monatsraten, eingeräumt.

Das Buch, das bestens empfohlen wird, ist direkt bei der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Wien, III., Hauptstraße 68, zu bestellen.

## Die österreichische Strafgesetzgebung

Bearbeitet als Nachschlagebehelf für den praktischen Juristen und zu Lehrzwecken für Organe der öffentlichen Sicherheit

von

**DR. RICHARD BENDA**

Senatsvorsitzender des Landesgerichtes für Strafsachen, Graz,

und

**Dr. Arnold Lichem**

Gendarmerie-Oberst und Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich, Wien.

2. Auflage

Preis in Leinen gebunden samt W.U.St. S 17-85, mit freier Postzusendung S 1- mehr

In jeder Buchhandlung erhältlich!

**Benjam-Verlag, Graz**

Leset und verbreitet die  
„Gendarmerie-  
Rundschau“  
stets interessant und reichhaltig

# Büchertisch 5

## Sprachlehre

„Der Große Duden.“ Grammatik der deutschen Sprache. Der vorzügliche Band „Rechtschreibung“ des Großen Dudens wird schon vielen bekannt sein. Den 2. Band der Sammlung bildet das „Duden-Stilwörterbuch“. Nun legt uns die Buchhandlung Robert Mohr, Wien, 1. Bez., Dombasse 4, den 3. Duden-Band vor: die Grammatik. Preis S 8.80.

Besprechung dieses Bandes folgt.

## Kriegsliteratur

Knapp vor Redaktionschluss erhielten wir das Buch:

„Die steirischen freiwilligen Schützen im Felde.“ Eine Geschichte dieses auch in der Chronik der Gendarmerie rühmlichst vermerkten Bataillons, mit vielen Bildern. Preis S 7.50. Verlag Leykam, Graz, Stempfergasse.

Eine Besprechung dieses Buches, das Vaterlandsliebe und jugendlichen Kampfsgeist verherrlicht, wird folgen.

„Col di Lana.“ Genaue Geschichte der Kämpfe (1915—1917) um den heißest unstrittenen Berg der Dolomiten, verfaßt auf Grund österreichischer Truppenakten und authentischer reichsdeutscher Berichte sowie italienischer kriegsgeschichtlicher Werke, von Generalmajor i. R. Schemfil. Mit 93 Bildern, 27 Gesechtsstizzen und 2 Landkarten. Verlag Teutsch, Bregenz. Preis 10 S.

Generalmajor i. R. Viktor Schemfil, auf dem Gebiete der Kriegsgeschichtsschreibung bereits bestens bekannt, hat alle erreichbaren Quellen in mühevoller Arbeit gesammelt und im vorliegenden Werk mit einer bewunderungswerten Genauigkeit außerordentlich anschaulich bearbeitet, so daß sich der Leser von diesem Buch, dessen Titel allein schon für sich spricht, nicht trennen können. Besonders hervorzuheben ist die Gegenüberstellung der eigenen und gegnerischen Berichte. Es gibt noch wenige Kriegsbücher, die solcherart aufgebaut sind und auch die „andere Seite“ beleuchten. Und gerade die Frage nach dem, was hinter dem Drahtverhau des Gegners vorging, stand immer groß und brennend in den Frontsoldaten und vergeblich horchte

und spähte man übers Niemandsland, gleichsam ins Rätsel von „drüben“... Dieses Buch hebt den Schleier, der sich um die gegnerische Col di Lana-Stellung einst gewoben hat. Auf Grund italienischer Berichte erfährt nun der Leser alles, was irgendwie wissenswert ist, um das Kapitel „Col di Lana“ erschöpfend behandeln zu können. Auch der nach dem Kriege verstorbene italienische Genieutenant Don Caetani, der die Minierarbeiten und schließlich die große Sprengung der österreichischen Gipfelstellung durchgeführt hat, kommt zu Wort! — Es soll in diesem Hinweis auf das Buch keine Einzelheit aus dem reichen Inhalte herausgegriffen werden. Es weiß ja jeder heute noch selbst, was der Col di Lana, der „Blutberg“, wie ihn die Italiener nannten, für uns bedeutete und welsch Heldentum sich um diese nun längst stillgewordene Dolomitenbastion schlingt! Es sei nur darauf hingewiesen, daß den Kämpfen um diesen Berg auf österreichischer und italienischer Seite nahezu 18.000 Mann an Toten und Verwundeten zum Opfer gefallen sind und daß schließlich den tapferen Kaiserjägern der Berg, den sie nach anderen Truppen so heldenhaft verteidigt haben, schließlich zu ihrem Grab geworden ist. Enneberger Standschützen, Gendarmerieassistenten, Landstürmer 165, bayrische und preussische Jäger, dann Kaiserschützen vom 3. Regiment, Kaiserjäger vom 2., 3. und 4. Regiment, Sappeure vom Sappeurbataillon 14, Artilleristen und Hilfsformationen kämpften mit unvergleichlicher Tapferkeit und ungeheuren Blutopfern auf dem ihnen anvertrauten Col di Lana. Und drüben waren es die Brigaden Reggio, Alpi und Calabria, die — wie das Buch sagt — „mit heldenhaftem Mute und anerkannterwörter Fähigkeit und gleichfalls unter furchtbaren Verlusten immer wieder den Berg bestürmten“. — Das Buch ist klar und ungeschminkt geschrieben, die zahlreichen Bilder und Skizzen (auch viele von italienischer Seite!) sind aufs genaueste erläutert. Erzählungen von Mittkämpfern passen sich in den großen Rahmen vortrefflich ein. Das Buch ist Geschichte größten Stils, meisterhaft bearbeitet und dennoch so anschaulich, lebendig und packend, daß es eines der besten Werke österreichischer Kriegsgeschichtsschreibung darstellt und wegen seines echten soldatischen Geistes und des für unsere alte Armee so bedeutungsvollen Inhaltes nicht nur in die Bibliothek des einstigen Frontsoldaten, sondern in jedermanns Bücherei gehört!

S. L.

## Letzte Neuererscheinungen!

### Flieger-Erlebnisse

„Im Flugzeug über Tod und Teufel.“ Von Hans Rohmer. Verlag „Das Berglandbuch“. Preis kart. 6 Schilling, Leinen 8.50 Schilling.

Wir können dieses Buch unseren Lesern aufs beste empfehlen und müssen den Verlag zu dieser Neuererscheinung beglückwünschen. Denn es handelt sich wirklich um ein packendes Buch, in dem ein deutscher Flieger seine Erlebnisse in U. S. A. erzählt. Im Gegensatz zu den Fliegerbüchern, die den Krieg behandeln, spricht dieses Buch über den vielfältigen Kampf eines Friedensfliegers, der Dinge erlebt, die schon ans Tollste grenzen und eben ganz amerikanisch sind! Der folgende kurze Inhaltsauszug spricht schon allein für das ungewöhnlich vielseitige und Spannende des Buches: Der Flug mit dem Geheimvertrag — Ungeklärte Todesstürze — Zwischen Flugzeug und Börse — Unglück über dem Flugplatz — In den Glutwolken des Tajamulko — Flug über den Golf — Radiobericht des Todes — Über den Kämpfen — Die Wolfsjagd mit dem Flugzeug — Im Sanitätsflugzeug — Alles fürs Verdienen — Ölfelder brennen — Menschen ohne Sauerstoff usw. Wohl jeder Leser unter uns „Erdenmenschen“ wird von diesen Erzählungen gepackt und gefesselt sein und sich fragen: Wie kann der Pilot noch leben, der doch so oft schon vom Fliegertod unwitert war? Es ist etwas Eigenes um dieses Buch, aus dem härteste Männlichkeit und größte Selbstüberwindung spricht, gleichsam ein Trogen gegen Tod und Teufel!

S. L.

### Zeitschriften

„Österreichisches Soldatenblatt.“ Herausgegeben vom Bundesministerium für Landesverteidigung. Zu bestellen beim Verlag der „Militärwissenschaftlichen Mitteilungen“, Wien, 1. Bez., Stubenring 1. Erscheint jede Monatsmitte. Jahresbezug 8 Schilling, Einzelheft 70 Groschen.

Eine sehr geschmackvolle, gediegen ausgeführte Monatschrift, für jedermann bestens zu empfehlen! Das Titelbild zeigt auf jedem Heft eine Waffengattung in Bierschwarzdruck, auf der

ersten Innenseite wird das Titelbild erklärt. Schon auf diese Art stellt sich das Blatt zum Leser sinnvoll ein und vermittelt eine genaue Kenntnis über die Infanterie, Kavallerie, Artillerie sowie über die einzelnen Spezialtruppen unserer Wehrmacht. Mit größtem Genuß verfolgt man die besonders anschaulichen Ausführungen über die Schützengruppe am Marsche, im Verbands und im Gefechte und lernt — was uns ebenfalls besonders angeht — an Hand von Bildern, von Text und Skizzen mühelos die Zusammensetzung der Gruppe, ihre Aufgaben, ihr Verhalten am Marsche wie im Gefechte sowie die Befehlsgebung des Gruppentendanten kennen. Wie bei der Gruppe, so vermittelt das Soldatenblatt auch vortrefflichen Anschauungsunterricht über die Tätigkeit der Kavallerieaufklärungspatrouille, über die Aufgaben des Pioniers, über Geschütze, Kartenlesen usw. — Reglementäre Bestimmungen der Exerzier- und Gefechtsvorschrift werden hier in geradezu vorbildlicher Art derart geschickt dargestellt, daß man daraus im wahrsten Sinne des Wortes spielend vieles lernen kann, was für den Gruppentendanten von Bedeutung ist. In glücklicher Verbindung der Ausbildung von heute mit der Überlieferung an die Heldentaten der alten Armee, der so viele unserer Leser angehört haben, hat jedes Heft einen eigenen Abschnitt über den Weltkrieg, wovon die Beiträge über die Kämpfe der Achterjäger am Kleinen Pal, den Heldenkampf der Kaiserdragoner bei Usciecko und die Artillerieschlacht bei Lavarone-Folgaria (Mai 1916) wegen ihrer Lebendigen, mit vielen Bildern versehenen Darstellung besonders hervorzuheben sind. In jedem Heft werden auch verdiente Unteroffiziere im Bild gezeigt, ihre Heldentaten werden durch kurze Beschreibungen festgehalten. Heft 3 enthält eine Plauderei über Geschütze und einen Aufsatz über den Dienst am Pferde, Heft 4 spricht weiters über die Verbindungen. Durch die Vielseitigkeit des Inhaltes — teils belehrend, teils erzählend — wird das Soldatenblatt nicht nur zu einer anregenden Lektüre, sondern auch zu einem wirklich leichtfaßlichen Behelf für den militärischen Selbstunterricht. In treuer Waffenbrüderschaft mit dem Bundesheere wünschen wir dem „Österreichischen Soldatenblatt“ weiteste Verbreitung!

S. L.